

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierjährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 8 des Statuts für den „neuen land-schaftlichen Kredit-Verein für die Provinz Posen“ vom 13. Mai 1857 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Unterzeichnete durch eine heute bewirkte spezielle Revision sich die Überzeugung verschafft hat:

„daß der Gesamtbetrag der ausgesertigten Pfandbriefe mit dem Gesamtbetrag der dem Verein zustehenden hypothekarischen Kapitalsforderungen genau übereinstimmt.“

Posen, den 29. März 1862.
Der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident,
als Staats-Kommissarius.

v. Bonin.

Berlin, 2. April. Se. Majestät der König haben Allerhöchstge-rucht: Dem bisherigen Provinzial-Archivar von Schlesien, Dr. Wattenbach zu Breslau, dem Delonomirath Sonnenberg zu Walsleben im Kreise Ruppin und dem praktischen Arzt Dr. Karl August Siedler zu Schönebeck im Regierungs-Bezirk Magdeburg den Roten Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Strafanstalt-Sekretär Georg Luedtke zu Insterburg, dem früheren Gemeinde-Vorsteher Arens genannten Schulte zu Ermsinghausen im Kreise Appenstadt, dem Chausseegeld-Erheber Vogel zu Stummstamm im Kreise Arnberg und dem Schuhleerer und Küster Sauer zu Potsdam das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner die Geheimen Kriegsräthe Rauester und Glogau vom Kriegsministerium zu Wirklichen Geheimen Kriegsräthen und Räthen zweiter Klasse; und den bisherigen Kammergerichts-Rath Stahn zum Ober-Konsistorial-Rath mit dem Range eines Rath's dritter Klasse und Mitgliede des Evangelischen Ober-Kirchenrats; so wie den Gerichts-Assessor Dr. Dambach hier selbst zum Staatsanwalt in Beuthen D. Schl. zu ernennen.

Der bisherige Privatdozent Dr. Rudolph Lipschitz in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Königlichen Universität zu Breslau ernannt worden.

Am der Realsschule zu Brandenburg a. H. ist die Amtstellung des Schulamts-Rätholden Dr. Janzen als Kollaborator genehmigt worden.

Der Kanzleirath und Geheime Registratur Wiese ist zum Geheimen Ober-Registratur des Justiz-Ministeriums, der Kanzleirath und Geheime Registratur Dolfus zum Geheimen expedienten Sekretär, der Geheime Registratur-Assistent Hochbaum zum Geheimen Registratur-Assistenten ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Dienstag 1. April Abends. Bei der heute stattgehabten Ziehung der Kreditloose wurden folgende Serien gezogen: 41, 290, 396, 556, 1024, 1140, 1849, 2173, 2180, 2220, 2244, 2261, 2272, 2595, 3574, 3658, 3719, 3924, 4053, 4107. Haupttreffer fielen auf Nr. 72 Serie 3719, Nr. 43 Serie 4107, Nr. 61 Serie 290.

Paris, Dienstag 1. April Abends. Die „Patrie“ sagt: Die Nachricht, daß der General Douay Ordre erhalten habe, nach Turin zurückzukehren, ist falsch; die Einschiffung der für Vera-Cruz bestimmten Truppen dauert in Oran fort.

(Eingegangen 2. April 8 Uhr Vormittags.)

Konstantinopel, Dienstag 1. April. (Über Paris.) Die Nachricht von der Übergabe Vanplia's bestätigt sich nach neueren Berichten nicht; die Festung kann sich noch vier Monate halten. Die Ausländerinnen wollen allein mit dem Könige unterhandeln; sie verlangen die Verabschiedung des Ministeriums, Auflösung der Kammer, Bewaffnung der Nationalgarde und Ernennung des Thronfolgers.

(Eingegangen 2. April 11 Uhr 10 Min. Vorm.)

■ Staatsanwaltschaft und Privatanklage.

II.

Die Privatanklage hat unter allen Umständen nicht die Natur einer organischen Reform unseres heutigen Strafrechts und Strafprozesses. Soll sie das Institut der Staatsanwaltschaft ganz verdrängen, dann enthält sie das gerade Gegenteil einer Reform, das ist eine vollkommene und radikal Umwälzung des ganzen Systems des Strafrechts, wie es seit einem halben Jahrtausend in Deutschland besteht. Seit dem Untergange der deutschen Gauverfassung und den ersten Ansätzen deutschen Staatswesens in den Territorialbildungen der Fürsten hat sich die ganze Entwicklung unseres peinlichen Rechtes auf dem Grundprinzip bewegt, daß durch jedes Verbrechen nicht der Einzelne, der zunächst dadurch beschädigt worden ist, sondern die Gesamtheit des Gemeinwesens, der Staat als solcher verlegt wird, und es deshalb unabhängig von den mehr radikalisierten oder mehr versöhnlichen Neigungen des Beschädigten der ausschließliche Beruf des Staates sei, den verübten Bruch des öffentlichen Friedens zu sühnen und den Friedensbrecher zur Strafe zu ziehen. Diesen Grundsatz, der mit all unseren Anschauungen vom Staat und der gesellschaftlichen Entwicklung des letzteren in Deutschland aufs Innigste zusammenhängt, durch die Einführung der Privatanklage mit einem Male umzustoßen, bloß aus Abneigung gegen eine verfehlte Organisation eines einzelnen strafprozessualischen Faktors, oder aus kindischer Nachlässigkeit der Gerichtsverfassung anderer Völker mit einer durchaus anderen politischen Geschichte, ist Nonsense. — Es wäre in der That kaum zu begreifen, wie die Privatanklage zu einer derartigen gewissen Popularität bei uns gelangen könnte, wenn man dabei nicht das Streben der Advokatur nach immer größerer Erweiterung ihres Einflusses im Civil- wie

im Strafprozeß mit in Rechnung zöge. Die Advokatur ist es vor Allen gewesen, welche um ihrer eigenen Interessen willen die Stichwörter „Anklagemonopol“ und „Privatanklage“ in den Schwung gebracht hat, und ihr würde in der That auch der ganze Gewinn aus der Privatanklage zufallen. Die letztere würde unbedingt, um ihren Missbrauch zur Chikane und Erpressung zu verbüten, in ihrer praktischen Anwendung mit so viel Kautelen umgeben werden, daß schließlich nur Advokaten als Privatankläger auftreten könnten. Statt des vom Staate bestellten Anwalts, der allerdings in erster Reihe im Interesse des Staates, ebenso aber auch im Interesse jedes durch ein Verbrechen Verletzten, das Verbrechen von Amts wegen ohne Entgelt und ohne Ansehen der Person zu verfolgen verpflichtet ist, würden öffentliche Agenten die Verfolgung der strafbaren Handlungen nach den Rücksichten des Honorars für ihre Erwerbszwecke gewerblich exploitieren. Die Bestrafung eines Verbrechens würde davon abhängig werden, ob der Beschädigte ein armer oder reicher Mann, ob er mehr oder weniger im Stande ist, sich einen tüchtigen Advokaten anzunehmen und ihn tüchtig zu besolden.

Will man aber das Institut der Staatsanwaltschaft bestehen lassen, und, wie es der deutsche Juristentag vorgeschlagen, die Privatanklage nur subsidiär nebeneinschieben, dann kann man gewiß sein, dadurch gar nichts zu erreichen. Und sicherlich wenigstens nicht das, was man bezweckt. Die Staatsanwaltschaft, unberührt in ihrer straffen bürokratischen Organisation, ihrer unabhängigen koordinierten Stellung neben den Gerichtshöfen, ausgerüstet mit dem ganzen Apparat der staatlichen Polizei, würde ein so überwältigendes Lebewicht im ganzen Strafprozeß behalten, daß daneben die Privatanklage nur als eine Illusion ein schattenhaftes Dasein fristen könnte.

Der Weg der Reform im Strafprozeß, der auf dem Boden des geschicklich gegebenen Systems des deutschen Strafrechts bleiben, und in dem wahren Geiste des modernen Strafprozesses auf den im Jahre 1849 geschaffenen Grundlagen weiter forschreiten will, muß dem Staate sein absolutes Recht der ausschließlichen Verfolgung der Verbrechen lassen, und nur dahin zielen, daß dieser Beruf des Staates in streng rechtlicher und gesetzlicher Weise erfüllt werde. Der Staatsanwaltschaft ihre fremdländische, französisch-bürokratische Gestalt zu nehmen, ihr dafür die Garantien richterlicher Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Gewissenhaftigkeit zu geben, das allein ist die Aufgabe. Und es wird immer ein nicht geringes Verdienst des Herrn v. Bernuth bleiben, daß er in seinem Gesetzentwurf durch Beseitigung der sachlichen Abhängigkeit der Staatsanwaltschaft vom Justizministerium und seinen wandelnden Parteianhauungen und durch ihre Unterordnung unter die Gerichte, dieser Aufgabe, wenn auch nicht in ihrem vollen Umfange, doch in einer der wesentlichsten Beziehungen gerecht werden wollte.

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 1. April. [Vom Hofe; Verschiedenes]) Die Majestäten nahmen gestern Abend mit der Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Strelitz den Thee ein, nachdem sie zuvor zusammen in der Oper gewesen waren. Heute Vormittag ließ sich Se. Maj. der König von dem Generaladjutanten v. Manteuffel, dem stellvertretenden Polizeipräsidenten v. Winter ic. Vorträge halten und nahm darauf die Monatsrapporte von den Kommandeuren des 1. Garderegiments, vom Regiment Gardes du Corps, von der Garde-Artilleriebrigade ic. entgegen. Nachmittags ½ Uhr arbeitete der König mit dem Prinzen zu Hohenlohe-Inseln und den Ministern Grafen Bernstorff und v. Noen. An der Tafel erschienen die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Strelitz und ihre Tochter, die Herzogin Karoline, welche kurz zuvor mittels Extrajpost von Neustrelitz hier angekommen waren. Die hohen Frauen wollen hier noch die Rückkehr der Frau Kronprinzessin abwarten und sich dann zunächst zum Besuch nach Hannover begeben; später werden sie nach Schloss Rumpenheim gehen. — Der Prinz Albrecht begibt sich am Donnerstag nach seiner Villa Albrechtsberg bei Dresden zurück und wird später von dort über Lemberg, Jablunka ic. nach Mebadia ins Bad reisen. Wie bekannt, hat der Prinz schon 2 Jahre lang die dortigen Schwefelbäder gebraucht. — Der bisherige Gesandte in Petersburg, v. Bismarck-Schönhausen, wird jetzt täglich hier erwartet; er soll für den Gesandtschaftsposten in Paris designiert sein. — Der französische Bevollmächtigte de Clercq machte im Laufe des heutigen Tages seine Abschiedsbesuche und wollte Abends nach Paris zurückreisen. — Der Gesandte Frankreichs, Prinz de la Tour d'Auvergne, gab heute ein Diner, zu welchem Gesandte, Minister ic. geladen waren. — Der Vertreter Ostpreußens, Graf Karolyi, hatte die obersten Hoschagen, den Hofstaat, die Mitglieder des diplomatischen Korps ic. zu einer Soirée geladen. — Der Staatsminister a. D. Graf Schwerin wurde heute Nachmittags vom Könige empfangen. Wie schon gemeldet, tritt der Graf heute Abend seine Reise nach Italien an und hat für dieselbe 3 Monate bestimmt. — In kurzer Zeit soll hier die feierliche Grundsteinlegung zum Denkmal des Grafen Brandenburg stattfinden. Dasselbe erhält seinen Standort auf dem Leipziger Platz. — Der oftgenannte Stud. Schoeppe, welcher kürzlich von hier entwichen war, ist in der Nähe seines Geburtsortes, und zwar im Dorfe Neuzelle wieder festgenommen und gestern gefesselt hier eingebraucht worden.

* — [Zu den Wahlen; Dementi.] Den Beamten des Kultusministeriums ist von Herrn v. Mühlner der Wahlerlaß des Herrn v. Jagow mit dem Bemerkten mitgetheilt worden, daß er sich den Ausführungen des Erlasses überall anschließe und von sei-

Justiz
(1¼ Sgr. für die fünfgepa-tete Zeile oder deren Raum: Reklam in verhältnismäßig höher sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.)

nen Untergebenen das entsprechende Verhalten bei den Wahlen ebenfalls erwarte. Die Beamten hatten die Mitteilung zu unterschreiben. — Die von der feudalen Kammerkorrespondenz verbreitete Nachricht von dem Tode des Papstes ist erfunden. — [Rechtsentscheidungen.] Das neueste „Justiz-Ministerialblatt“ enthält ein Erkenntnis des königl. Obertribunals vom 18. Dezember v. J., wonach Beschwerden an das Obertribunal in polizeigerichtlichen Untersuchungssachen, welche von dem Oberstaatsanwalte mit Ermächtigung des Justizministers erhoben werden, der Regel nach bei dem Obertribunal einzureichen sind und die Behandlung der Beschwerde als Nichtigkeitsbeschwerde und in Folge dessen ihre Einreichung bei dem Gericht erster Instanz nur ausnahmsweise in dem Falle eintritt, wo der Reklam gegen ein polizeigerichtliches Urteil durch Verfügung zurückgewiesen worden ist; ferner ein Erkenntnis des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 12. Oktober v. J., wonach die Regierungen vermöge des ihnen zustehenden Aufsichtsrechts über das Elementarwesen auch dafür zu sorgen haben, daß den ohne ihre Schuld dienstfähig gewordenen Schullehern eine angemessene Pension von den dazu verpflichteten Gemeinden bewilligt werde, und gegen die deshalb erlassenen Verfügungen der Rechtsweg ungültig ist.

[Die polizeiliche Konzessions-Entziehung.] Eine für den Geschäftsverkehr höchst wichtige Frage ist kürzlich durch gerichtliches Erkenntnis entschieden worden. Dem Buchhändler und Buchdrucker Reichardt wurde durch polizeilichen Beschluß vom 3. August 1853 die ihm früher erteilte Konzession zum Betrieb des Buchhandels entzogen. Trotzdem betrieb er in neuester Zeit dies Gewerbe weiter, weshalb der Polizeianwalt gegen ihn Anklage erhob. Im Audienztermin machte der Angeklagte geltend, daß er zur Fortsetzung des Geschäfts berechtigt gewesen, indem auf Grund des §. 54 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 und der Declaration dieses Paragraphen vom 21. April 1860 die Konzessionsentziehung nur durch richterlichen Auspruch, nicht aber durch polizeiliches Resolut erfolgen könne. Er behauptete daher, noch im Besitz der Konzession zu sein und keine Kontravention begangen zu haben. Das Gericht ist dieser Ausführung auch beigetreten und hat den Angeklagten freigesprochen.

[Heraabsetzung der Telegraphengebühren.] Vom 1. April c. ab werden, laut Verfügung des königlichen Ministeriums für Handel ic. d. d. 28. März c., die Gebühren für interne Korrespondenz in der Weise ermäßigt, daß die 3. Zone in Wegfall kommt, mitin nur 2 Gebührenzonen, bestehen bleiben: die 1. bis zu zehn Meilen Entfernung. Das Maximum der Beförderungsgebühr für eine einfache, ausschließlich auf preußischen Telegraphenlinien zu befördernde Depesche (zwanzig Wörter) beträgt demnach 16 Sgr., für eine Depesche von Dreißig Wörtern 24 Sgr. u. s. w.

[Die Erklärung Kurhessens am Bunde.] Nach dem offiziellen Bericht über die Bundesversammlung am 27. März gab Kurhessen auf den von Ostpreußen und Preußen in der 10. diesjährigen Bundesversammlung gestellten, die kurhessische Verfassungsangelegenheit betreffenden Antrag eine Erklärung ab. In dieser Erklärung, welche dem betreffenden Ausschuß zugewiesen wurde, wird zunächst die dem Antrage zu Grunde liegende Annahme widerlegt, als ob die Verfassungsangelegenheit des Kurstaats noch zu keinem definitiven Abschluß gelangt sei, indem vielmehr die Bundesversammlung sich in ihrem Beschuß vom 24. März 1860 ganz ausdrücklich dahin erklärt habe, daß eine beruhigende Anzeige in der Publikation einer Verfassung, wie sie unter dem 30. Mai 1860 erfolgt sei, erbliekt werden solle. Die Bundesversammlung habe dieser Verfassung sogar ihre Garantie zugesagt und sich einen Vorbehalt nur für weitere der Sachlage entsprechende Entschließung vorbehalten. Ein Vorbehalt weiterer Beschlüsse werde aber niemals in dem Sinne aufgefaßt werden können, daß damit die rechtliche Wirksamkeit der früheren Beschlüsse ohne Weiteres dem Erlassen der Bundesversammlung unterstellt worden sei, sobald nicht zugleich diesen Beschlüssen eine nur provisoriische Bedeutung zugemessen werden solle. Die kurfürstliche Regierung darf daher erwarten, daß sich die Bundesversammlung nicht ihrer Verpflichtungen gegen sie entheben halte. Der Antrag selbst lasse eine mehrfache Auslegung zu, indem es nach demselben zweifelhaft erheine, wie es sich mit dem nach der Verfassung vom 5. Jan. 1831 bereits berücksichtigten Standschaftsrechten der Mediatistirten und der Reichsritterschaft verhalten und ob die Verfassung von 1831 auch in ihren offenbar bundeswidrigen Bestimmungen hergestellt werden sollte, sowie ob unter dem in dem Antrag erwähnten verfassungsmäßigen Wege das Wahlgesetz von 1831 oder das in den zeitigeren Verhandlungen und Beschlüssen ausdrücklich als bundeswidrig bezeichnete von 1849 gemeint sei. Die kurfürstliche Regierung glaube hier nach in Anspruch nehmen zu sollen, daß die Bundesversammlung mit Anerkennung der jedem Einzelstaat bundesgrundgesetzlich zugesicherten Selbständigkeit einen Beschluß fassen werde, der ihr eine sichere Grundlage zum Handeln darbiete.

[Dänische Depesche zur Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit.] Es liegt jetzt der Wortlaut der Depesche vor, in welcher Herr Hall, der dänische Minister des Außenwirtigen, die preußisch österreichischen Depeschen vom 8. und 14. Februar beantwortet. Es heißt darin, in Übereinstimmung mit früheren Andeutungen über diese Depesche, zunächst, Herr Hall glaube, durch seine Depesche vom 26. Oktober v. J. einen praktischen Versuch gemacht zu haben, mit Rücksicht auf Holstein den deutschen Bund zu befriedigen. „Statt nun“, so fährt Minister Hall fort, „die in der Depesche vom 26. Oktober gemachten Vorschläge einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, hat der f.

preußische (l. l. österreichische) Minister es vorgezogen, jede Erörterung darüber durch die Frage zu beseitigen, ob die l. Regierung sich durch die in den Verhandlungen von 1852 abgegebenen Erklärungen noch gebunden erachte. Wenngleich diese Frage uns nur hat überraschen können, so gereicht es uns doch zu einer Befriedigung, daraus zu ersehen, daß die l. preußische Regierung ihrerseits festhält an jenem Nebeneinkommen und den demselben zu Grunde liegenden Ansichten; denn wir gestehen, daß es uns oft unmöglich erschien ist, die Forderungen der Bundesversammlung mit denselben in Einklang zu bringen. Was uns betrifft, so nehmen wir keinen Anstand, zu erklären, daß die l. Regierung selbstverständlich jede übernommene Verpflichtung erfüllen wird. Nur gilt es hier, wie in jeder völkerrechtlichen Verhandlung, daß keiner der kontrahirenden Parteien das Recht zusteht, jeder beliebigen Aeußerung in dem vorausgehenden Schriftwechsel diejenige traktatmäßige Gültigkeit beizulegen, welche nur dem schließlich, beiderseits akzeptirten Uebereinkommen gebührt, und daß bei einer Meinungsverschiedenheit über Sinn und Bedeutung des abgeschlossenen Uebereinkommens keiner der dabei Beteiligten die Befugnis eines rechtskräftigen Urteils in Anspruch nehmen kann. Nur insofern die Frage die inneren Angelegenheiten der deutschen Bundesländer und deren Verhältnis zum Bunde betrifft, gehört sie vor das Forum der Bundesversammlung und selbst dies nur innerhalb der durch das Bundesrecht angewiesenen Grenzen. Neben diese hinaus und namentlich auch in sofern sie das Rechtsverhältnis dieser Landestheile zum dänischen Gesamtstaate angeht, ist es eine internationale Frage, die nur durch Verhandlungen und Uebereinkommen geschlichtet werden kann, und wo die Anwendung der äußersten völkerrechtlichen Zwangsmittel, um eine einseitige Meinung geltend zu machen, den Charakter einer Bundesexekution nicht haben kann. Die Depesche wendet sich dann in ihrem Verlauf der schleswigischen Seite der Streitsfrage zu und fährt mit Bezugnahme darauf in bestimmt ablehnender Weise fort: „Sollte indessen diese Berufung auf die Vorgänge von 1852 wenigstens theilweise auch durch den Wunsch hervorgerufen sein, das Herzogthum Schleswig in den Bereich der gegenwärtigen Verhandlungen zu ziehen, dann kann die königliche Regierung diesem Wunsche nicht willfahren, weil es sich hier (bei den gegenwärtigen Verhandlungen) um die Schlichtung eines Streites mit dem Bunde und um ein deutsches Vaterland handelt, während das dänische Herzogthum Schleswig in keiner Weise der bundesrechtlischen Kompetenz unterworfen ist... und wir bemerken nur noch, daß es auf einem völligen Mißverständnisse beruht, wenn der Herr Minister in unserer Depesche vom 26. Dez. eine Andeutung davon gefunden zu haben glaubt, daß die Verhältnisse der Nationalitäten im Innern des Landes in irgend einer Weise Gegenstand der Verhandlungen von 1851 und 1852 sind.“ Was diese jüngste Hallese Depesche auszeichnet, ist weniger ihr Inhalt, als der Ton, in dem sie geschrieben ist. Wendungen wie „jede beliebige Aeußerung“ u. s. w. standen bisher schwerlich im diplomatischen Koder.

[Statistisches.] Im Jahre 1861 sind in den Häfen des preußischen Staates an Seeschiffen (einschließlich der Dampfschiffahrt) eingegangen: 5757 Schiffe unter fremder, 5618 unter preußischer Flagge; im Ganzen 11,375 Schiffe (741 mehr als 1860). Deren Lastenzahl war 912,397. Beladen waren 6455, mit Ballast 4920 Schiffe. Ausgegangen sind 5729 unter fremder, 5513 unter preußischer Flagge, im Ganzen 11,242 (gegen 10,817 im Jahre 1860) mit 978,728 Lastenzahl. Beladen waren 10,264, mit Ballast 978.

Bonn, 31. März. [Petition.] In der verwichenen Woche wurde die Adresse biefiger Studirenden in der Paritätsfrage mit beinahe 400 Unterschriften an den Herrn Kultusminister v. Mühler abgeschickt.

Danzig, 30. März. [Landräthliche Auslegung des ministeriellen Wahlerlasses.] Der Erlass des Ministers des Innern hat in dem biefigen Kreisblatt eine sehr ausführliche Interpretation durch Herrn v. Brauchitsch erhalten. Wir theilen den Schluss dieses an die „Herren und Männer des Kreises“ gerichteten Aufrufs nachfolgend mit. Herr v. Brauchitsch sagt: „Also auch bei den bevorstehenden Wahlen wird es heißen: Wer für einen Demokraten oder sogenannten Fortschrittsmann seine Stimme abgibt, der ist wider seinen König und hängt ihm und seinem Hause nicht in Treue an“, wie Se. Majestät wörtlich selbst sagt. Es ist nur die Frage: Wollen wir das königliche Regiment vertauschen mit dem hundertköpfigen Regiment des redseligen Abgeordnetenhauses? Oder wollen wir statt eines geduldeten Königsthums von „Fortschritt“-Gnaden hochhalten unter altes preußisches Königthum von Gottes Gnaden, hochhalten unsere ruhmreiche schwarze Hohenzollernfahne, gehorchen einem festen Regiment mit straffem Bügel, unterstützen männliches Thun in dieser verwaschenen Zeit des phrasenhaften Geplappers, fördern Ordnung, Recht, Gehorsam, Ruhe und somit wahre Freiheit, die das rechte Kind von festem Regiment und fester Ordnung ist und nur unter dem Schutz von diesen beiden gedeihen kann? Daßwischen also steht die Wahl, Herren und Männer des Kreises! Je höher ein Preuse seinen König und dessen Willen ehrt, desto höher stellt er sich selbst.“

Gyldkuhen, 29. März. [Eisenbahneröffnung.] Gestern fand die provvisorische Eröffnung der Eisenbahnstrecke Dünaburg-Kowno statt und traf der erste Zug von Petersburg gestern Morgen 9 Uhr hier ein. Bis zur definitiven Eröffnung der obigen Strecke, welche in kurzer Zeit statthaft wird, werden auf derselben nur drei Züge wöchentlich kursiren und zwar Sonntags, Dienstags und Donnerstags. Mit der Eröffnung dieser Strecke verbindet jetzt die Schienenstraße sämtliche Hauptstädte des Kontingents. Daz der Personenverkehr mit Ruhland hier ein großer werden wird, ist zu erwarten; der erste Zug war so stark besetzt, daß die geräumigen Expeditionslokale gedrängt voll waren und die Expeditionsbeamten ihre Arbeiten kaum bewältigen konnten.

Köln, 31. April. [Erklärung des Hrn. v. Vincke.] Die „Königl. Blg.“ enthält folgende Erklärung des Freiherrn G. v. Vincke:

Die Notiz aus Hagen vom 25. d. Ms., ich habe erklärt, daß jegliche Ministerium unterstehen zu wollen, scheint auf dem Mißverständniß eines, übrigens zur Veröffentlichung nicht bestimmten Privatschreibens zu beruhen. Ich bin nur der Ansicht, daß zweitmäßige Vorlagen der Regierung Sr. Maj. des Königs nicht deshalb von der Landesvertretung zurückzuweisen sind, weil etwa die gegenwärtigen Minister sie kontrastirt haben. Im Übrigen habe ich mich allerdings auf das Entschiedenste gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses erklärt, daß: 2) diese Spezialisierung (des Staates) schon bei der Feststellung des Staatshaushaltsgesetzes pro 1862 und zwar im Anhant an die Titel und Titel-

Abschlußungen der pro 1850 gelegten Spezial-Rechnungen zu bewirken sei“ und zwar deshalb, weil: 1) Der Beschluß, das Budget nur unter bestimmten Bedingungen, zu welchen die Regierung noch nicht zustimmt, zu bewilligen, mit wem auch berechtigt, doch jedenfalls als das älterste Mittel erscheint, mit welchem man nicht anfangen, sondern allenfalls nur enden soll, wenn alle anderen mildernde Mittel fruchtlos versucht sind. 2) Weil es der seitige, durch die Natur der Dinge gerechtfertigte Gebrauch des Abgeordnetenhauses war, in wesentlich einer befondre Fach- und Geschäftskennniß voraussehenden Fragen, wie die vorliegende, der Regierung die Initiative zu überlassen, welche daneben im Besitz des vollständigsten Materials sich befindet, und auf ihre persönliche Verantwortlichkeit die Geschäfte des Landes zu führen hat. 3) Weil die Rechnung für 1850 ohne Zweifel erst von außerst wenigen Mitgliedern auch nie eingesehen war; eine solche Einsicht übrigens keineswegs genügte, vielmehr jede einzelne Position darauf anzugeben und durch Erörterung mit dem Finanzminister in der recht eigentlich dazu berufenen Budget-Kommission des Hauses und deren demnächstigem Bericht festzustellen war, in wie fern jene Rechnung zur Grundlage für den Staatshaushalt-Gesetz sich eignete, statt daß man in Bauch und Bogen, auf ein improvisiertes Amendment, unter Widerruf der Regierung, sofort darüber velobloß. 4) Weil, obwohl der nach Sachkunde und Vertrauenswürdigkeit rühmlich bewährte vorige Finanzminister auf das Entgegenkommen mit dem Prinzip des Beschlusses: „1) daß der Staatshaushalt-Gesetz in seinen Titeln durch Annahme der wesentlichen Gunst- und Ausgabe-Positionen aus den demselben zum Grunde liegenden Verwaltungs-Gesetzmehrs zu spezialisieren sich einverstanden, so wie zur Erwagung, ob der Gesetz nach der Rechnung pro 1859 einzurichten, sich bereit erklärt, wenn man nur nicht „heute“, ohne diese Erwagung abzuwarten, darüber Beschluß fassen wollte, man dennoch mit diesem Beschuße ihm ins Gesicht schlug.“ 5) Weil ein Beschluß, welcher, nach der ausdrücklichen Erklärung des Ministers, einen Rücktritt des Ministeriums in Aussicht stelle, nicht hätte gefasst werden sollen, bevor die Botanten darüber mit sich zu Rate gegangen waren, ob sie, was ich bezweifle, in ihrer Mitte die Männer seien, welche befähigt und den Umständen nach in der Lage waren, mit Erfolg die Geschäfte des Landes zu übernehmen. Ich brauche wohl nur an die Lage von Europa und Deutschland zu erinnern, um zu bezeichnen, was der Rücktritt der liberalen Minister, ich brauche nur an die noch man gelnde Ausführung der Grundsteuergesetze zu erinnern, um anzudeuten, was der Rücktritt des Ehrens. v. Paton für unser Vaterland bedeutet. Ich habe der Öffentlichkeit angemessen erachtet, mich dergestalt über die brennende Frage des Augenblicks auszusprechen, während ich meine politische Richtung seit 13 Jahren zur Genüge klar gelegt habe. Ich habe auf die an mich gerichtete Frage mich bereit erklärt, wenn man hinach im Kreise Hagen mich wählen wollte, diese Wahl anzunehmen, wenn ich auch, in Betracht der damit verknüpften großen Verantwortlichkeit, ein Mandat so wenig wünsche, daß ich darum, wie noch nie geschehen, auch diesmal nicht bewerben würde. Osterwalde, 29. März 1862. G. Vincke.

Frankfurt a. M., 31. März. [Versammlung des Nationalvereins.] Die gestern Nachmittag im Saalbau abgehaltene Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins war, trotz des schönen, sommerlichen Wetters, von brüderlich 3000 Personen besucht. Rämentlich waren die Gallerien von Freunden der nationalen Sache und die Logen von Damen dicht besetzt. Dr. Lang aus Wiesbaden wurde durch Aklamation zum Vorsitzenden gewählt. Als Redner traten außer diesem die Herren Sonnemann, Dr. Stern, die Redakteure Jungermann und Trabert und schließlich lebhaft begrüßt Dr. Mez aus Darmstadt auf. Zu vorderst wurde die Alzeyer Sympathie-Eklärung für die preußische Fortschrittspartei angenommen. Den zweiten Gegenstand d. Tagesordnung bildete die kurhessische Verfassungsangelegenheit. Das Referat hatte Herr Jungermann, Mitredakteur der „Zeit“, übernommen. Derselbe gab in einem längeren Vortrage eine Geschichte der Verfassung von 1831 und des Kampfes für dieselbe seit dem September 1850. In Bezug hierauf wurden folgende Resolutions angenommen. Die Frankfurter Versammlung des Nationalvereins vom 30. März 1862 sendet dem kurhessischen Volke und insbesondere den opfermüthigen Bürgern von Hanau ihren herzlichsten Gruß und erklärt: 1) der bei dem deutschen Bunde gestellte östreichische und preußische Antrag in der kurhessischen Sache währt nicht den bei dieser Frage vor Allem in Betracht kommenden Standpunkt des vollen ungeschmälerten Rechts. So wie bisher die Kurhessen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihren Kampf bestanden, so sind wir überzeugt, daß sie ferner ausharren werden, bis die Verfassung vom 5. Jan. 1831 mit allen ihren verfassungsmäßigen Änderungen, insbesondere dem Wahlgesetz vom 5. April 1849, vollständig wieder hergestellt ist. 2) der Ausgang d. s. kurhessischen Verfassungskampfes ist für den Rechtsbestand sämtlicher deutschen Verfassungen mit entscheidend; die kurhessische Verfassung ist eine deutsche Angelegenheit. Das gesammte deutsche Volk muß deshalb die Opfer, welche die kurhessischen Brüder im weiteren Verlauf ihres Kampfes für Recht und Freiheit zu bringen haben, gemeinsam tragen. Gleiche Annahme fand folgender von Dr. Reinganum sen. begründeter Antrag: „In Erwägung, daß die gegenwärtigen Zustände in mehreren deutschen Ländern der Besorgniß Raum geben, daß Einzelne in Folge der selbständigen Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten in ihren äußeren Verhältnissen wesentlich geschädigt werden könnten, spricht die heutige Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins ihre Ansicht aus, daß es eine Aufgabe des deutschen Nationalvereins sei, die ihm zur Verfügung stehenden und weiter einzusammelnden Mittel zur Deckung solcher Schädigungen zu verwenden, und richtet an den Ausschuß des Nationalvereins das Erfuchen, die zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. In einer nun folgenden Pause wurde für die bedürftigen Schleswig-Holsteiner gesammelt, und dann an Mez aus Darmstadt das Wort erheit. Der populäre Redner wendete sich vor Allem an die, denen die „Thaten“ des Nationalvereins noch immer zu klein erscheinen, um sich an ihnen zu beteiligen. Der eben gefasste Beschluß verschaffte ihnen hoffentlich eine willkommene Gelegenheit, von ihrem „Gut“ ein wenig herzugeben, wenn auch nicht von ihrem „Blut“. Auch müsse nachgerade doch wohl jeder Rest des Misstrauens, daß der Nationalverein Deutschland preußisch machen wolle, verschwunden sein. Denn von ihm sei jene Partei ausgegangen, die jetzt in Preußen den schweren Kampf des Gesetzes gegen den Absolutismus und seine finsternen Verbündeten führt. Das preußische Volk habe alle Berechnungen auf seine Schwäche und Lauheit zu Schanden gemacht; es werde auch fortan die deutsche Sache ihren Feinden nicht erliegen lassen. Unter dem Beifall, der hierauf ertönte, wurde die Versammlung geschlossen.

Sächs. Herzogth. Gotha, 30. März. [Gesetzvorlage über die Stellung des Militärs.] Dem gemeinhafthlichen Landtage ist in vorgestriger Sitzung in Folge eines Beschlusses des letzteren ein Gesetzentwurf über die Stellung des Militärs im Staate vorgelegt worden, um, wie das betreffende Dekret sagt, Alles zu thun, damit das Scheitern der mit dem Königreich Preußen abgeschlossenen Militärkonvention verhindert werde. Zugleich nimmt das Dekret Bezug auf die in dem früher erstatteten Berichte der Majorität der Militärkommission enthaltene Bemerkung, es müßten die Truppenbefehlshaber, welche in ungezüglicher Weise eine Befugnis Zivilbehörden oder Zivilpersonen gegenüber sich anmaßen, mit den Zivilbehörden zu erkennenden Strafen bedroht werden.

Die Staatsregierung erklärt, daß sie Verwahrung einlegen müsse, wenn in dieser Bemerkung die Behauptung aufgestellt sein sollte, daß der Landtag, als er bei Annahme der Militärkonvention einen Vorbehalt wegen vorheriger gesetzlicher Regelung der dienstlichen Befugnisse der Stadtkommandanten gestellt, eine derartige mit der Konvention unvereinbare Bestimmung im Auge gehabt habe. Was das vorgelegte Gesetz betrifft, so bestimmt dasselbe, daß den Militärbehörden und Militärpersonen in Friedenszeiten Zivilpersonen gegenüber nur insofern, als dies gesetzlich bestimmt sei, eine Amtsgewalt zustehe. Die Zivilbehörden sind den Militärbehörden koordiniert und der Verkehr zwischen beiden wird durch schriftliche oder mündliche Erklärunge vermittelten. Zu Leistungen für das Militär können (außer nach dem Nothrechte im Kriegszustand) Zivilpersonen nur durch die zuständige Zivilbehörde angehalten werden. Auch ohne Requisition einer Zivilbehörde und in Fehlgehung der Voraussetzungen zum Gebrauch der Waffen sind Wachen oder Patrouillen zur vorläufigen Festnahme von Zivilpersonen berechtigt, wenn solche bei oder gleich nach Verübung einer strafbaren Handlung betroffen resp. verfolgt werden oder wenn die Festnahme zur Selbstverteidigung geschieht. Es sind aber solche Personen sobald als thunlich an die Zivilbehörde abzuliefern. Militärpersonen, welche Zivilpersonen gegenüber widerrechtlich eine Amtsgewalt sich annehmen, werden nach den einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzes bestraft.

Großbritannien und Irland.

London, 30. März. [Preßrummen über Preußen.] Mehrere der Wochenblätter bringen schärfere Artikel über das die Wahlen einleitende Rundschreiben des neuen Ministers des Innern von Preußen. So sagt die „Saturday Review“: Genau dieselbe Methode war von den französischen Regierungen dieses Jahrhunderts den gesetzgebenden Körperschaften gegenüber beobachtet worden. So weit aber trieb man es nicht, daß Staatsoberhaupt, wie in Preußen, zur Quelle aller Gedanken wie alter Ehren hinzustellen, und heute noch röhrt sich der französische Imperialismus, nur der Dolmetsch der Volkswünsche zu sein, nicht aber ihnen voreignen zu können. Sonderbar, daß eine derartige Theorie mit ernster Miene gerade in Preußen aufgestellt werden kann, das wir als den freiesten und gebildetesten Staat Deutschland zu betrachten gewohnt sind. Die neue Politik wird in vielen Lagern nicht geringe Freude hervorgerufen haben, zunächst in Wien, wo man stolz sein wird, liberaler als Preußen zu sein, das auf die Hegemonie Anspruch macht, und sie mit jedem Tage mehr verwirkt. Dann bei den Höfen der kleineren deutschen Fürsten, die sich wieder sicher fühlen. Desto schmerzlicher muß die Enttäuschung von den gebildeten Patrioten Preußens empfunden werden. Sie geben sich hoffentlich noch nicht geschlagen. England schaut mit warmer Beilnahme auf den bevorstehenden Wahlkampf, denn die Freiheit Preußens ist ihm von größerem Werthe, als die der meisten festlandischen Nationen.

London, 1. April. [Parlament; aus Amerika.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiederte Palmerston auf eine Interpellation Hubbards, daß England, indem es der türkischen Anteile seinen Beistand leiste, keine Verantwortlichkeit auf sich geladen habe und nur darüber wache, daß dieselbe auf das Beste verwendet werde. — Nach weiteren Berichten aus New York stand die Übergabe von Savannah nahe bevor. Die Konföderierten hatten ihre letzten Positionen am unteren Potomac geräumt. — New Yorker Journals verkünden, daß erste Uneinigkeit unter den Alliierten in Mexiko herrsche, und daß man einen Bruch zwischen den französischen und spanischen Gesellschaften voraussehe. — Aus Vera Cruz vom 4. v. M. wird gemeldet, daß General Prim die Streitkräfte der Verbündeten besiegt und daß die Franzosen und die Spanier nach Kuba zurückkehren. (Tel.)

Frankreich.

Paris, 30. März. [Das Extrabudget für 1863.] Ist, nachdem es die Zustimmung des Staatsrates erhalten, nunmehr dem gesetzgebenden Körper überwiesen worden. Dasselbe beläuft sich laut Art. 6 auf zusammen 138,870,000 Frs., die den einzelnen Ministerien folgendermaßen zugewiesen werden sollen: Staatsministerium 9,450,000, Innere 4,170,000, Finanzen 9,605,500, Krieg 9,889,000, Algerien 3,750,000, Unterricht u. Kultus 4,000,000, Marine und Kolonien 17,000,000, und endlich Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten 81,005,500 Frs. Beschafft wird das Geld aus dem disponiblen Saldo der Trentenär-Obligationen und den Bezahlungen, welche die Lyoner und die Orléansbahn zu leisten haben, mit 57,500,000, aus dem Verkauf der Grundstücke, deren Preis zum Opernbau vermandt wird, mit 3,000,000, aus der Zudersteuer mit 36,840,000 und aus der Salzsteuer mit 31,530,000 Frs.

[Tagesbericht.] Der Kaiser gibt den 1. Mai nach Fontainebleau und dann in die Auvergne. Später unternimmt er in Gesellschaft der Kaiserin eine Reise in die westlichen Provinzen Frankreichs. Frankreich hat mit dem Könige von Spanien wegen Ausfuhr des Teakholzes, das so vorzüglich für den Schiffbau geeignet ist, eine Vereinbarung abgeschlossen. — Dem Senat lagen gestern zwei Petitionen in Betreff des gesetzlich fixirten Zinsfußes vor. Michael Chevalier und Forcade la Roquette wollten dieselben der Regierung überwiesen wissen; Generalprokurator Dupin empfahl zur Tagesordnung überzugehen. Schließlich ging die Versammlung über die Petition, welche auf Abschaffung des Buchergesetzes von 1807 zielte, zur Tagesordnung über und verwies die andere ins Bureau zur Berichtserstattung über die Maßregeln, welche zu treffen sein mögen, um den Exporthandel vor den nachtheiligen Wirkungen des Buchergesetzes sicher zu stellen. — Der Gerant des „Monde“ und der Unterzeichner eines in diesem Journal veröffentlichten Artikels sind heute vom Buchpolizeigericht wegen Aufreizung zum Hass und zur Verachtung der Bürger unter einander zu 500 Fr. Geldbuße jeder verurteilt worden.

[Französische Urtheile über den Wahlerlass des Hrn. v. Tagow.] Die französische Presse beschäftigt sich mit unverkennbarem Interesse mit dem Rundschreiben des preußischen Ministeriums des Innern, das sie entweder vollständig oder im wesentlichen Auszug wiedergiebt. Man liest darüber in den „Débats“: „Man er sieht, offen gestanden, aus diesem Rundschreiben nicht allzulär, was die leitenden Prinzipien der Regierung sind. Der Herr Minister entwickelt eine ziemlich dunkle konstitutionelle Theorie, in der, nur an zwei oder drei Stellen, die Wollen sich zer-

theilen, um die bei uns, diesseits des Rheines, wohlbekannte Unterscheidung zwischen repräsentativer Regierung und Parlamentarismus durchblicken zu lassen. Der preußische Minister legt eben so großen Geschmack für die repräsentative Regierung, als Widerwillen gegen den Parlamentarismus an den Tag. Wir müssen ihm bemerklich machen, daß diese subtle Unterscheidung anfängt, jetzt weit weniger, als vor fünf oder sechs Jahren, bei uns Mode zu sein. Es scheint sich nicht der Mühe zu verloren, sie gerade in dem Augenblick, wo Frankreich sie sich abzugewöhnen gedenkt, nach Preußen überzupflanzen." — Die "Presse" bemerkt: "Wie dem auch sei, die Partie hat begonnen. Die preußischen Wähler werden, wie wir nicht bezweifeln, einsehen, daß die konstitutionelle Freiheit ihres Landes, ja vielleicht die des ganzen Deutschlands auf dem Spiele steht." — "Also", sagt der "Ami de la Religion", "allen Fraktionen der Fortschrittspartei erklärt das neue preußische Kabinett den Krieg. Wir wollen sehen, was die Wähler antworten werden." — Die "Patrie" schreibt: "Der politische Prozeß, der eben in Preußen vorgeht, ist ein bedeutender und muß die Aufmerksamkeit Europas auf sich ziehen. Insbesondere muß Frankreich an demselben, wie an allen großen Fragen überhaupt, ein Interesse nehmen, bei denen die Sache des Fortschritts und des Liberalismus, der sich jetzt alle Geister zuwenden, beteiligt ist."

— [Madagascar.] Die "Gazette de France" bringt wieder einmal die "unbestreitbaren" Ansprüche Frankreichs auf die Insel Madagaskar zur Sprache. Nachdem sie alle Vortheile, die Frankreich durch den Besitz dieser Insel erwachsen, weitläufig auseinandergelebt hat, giebt sie die Versicherung, daß nicht nur Franz II. (der jetzige König), sondern auch sein ganzes Volk den französischen Schutz wünschten. Man müsse diesem Wunsche entsprechen und sich zu einer energischen Protection entschließen, wogegen einige Tausend Soldaten hinreichen. Frankreich gelange dadurch wieder in den Besitz dieser Kolonie, die seiner Handelsmarine einen raschen Aufschwung und seiner Kriegsmarine einen großen Glanz verleiht würde; außerdem gebe sie die Operationsbasis eines ausgedehnten, den großen Tagen der französischen Kolonialmacht würdigen Kolonialsystems, vor dem England bald erbleichen würde. "Wir können nicht begreifen", sagt schließlich die britenseitliche Gazette, "daß man noch zögert, diesen Weg zu betreten, da das Bützen englischer Unmuth durch so großen Gewinn aufgewogen wird."

— [Depeschenverkehr.] Die seit 1. Januar 1862 eingetretene Preisermäßigung für telegraphische Depeschen hat bereits sehr erfreuliche Resultate gebracht und die gehegten Erwartungen noch übertroffen. Im Dezember 1861, wo noch der alte Tarif in Kraft war, wurden 75,549 Depeschen befördert, welche 393,884 Fr. 92 C. eintrugen; während im darauf folgenden Monat schon die Zahl der Depeschen auf 108,844 und die Einnahmen, trotz der Ermäßigung, auf 394,081 Fr. 68 C. gestiegen waren. Im Januar 1862 wurden nur 64,616 Depeschen befördert und 362,974 Fr. 7 C. dafür eingenommen. Es ergiebt sich folglich für Januar 1862 Mehreinnahme von 196 Fr. 7 C. gegen Dezember und von 31,107 Fr. 61 C. gegen Januar 1861 und eine Zunahme in der Depeschenbeförderung um 33,285 Stück gegen Dezember und 44,228 gegen Januar 1861.

Paris, 31. März. [Teleg.]. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Louron wird das Gefchwader am 12. April dorthin zurückkehren. Sechs Schiffe werden nach Cherbourg gehen, um den Kaiser zu begleiten, der sich zur Ausstellung nach London begibt.

Schweiz.

Basel, 30. März. [Agitation für eine katholische Nationalkirche.] Der "D. A. Z." schreibt man von hier: "Von allgemeinem Interesse sind die fortwährenden Bestrebungen der liberalen Katholiken der Schweiz, sich von der päpstlichen Bevormundung loszusagen. Hat schon Prof. Dr. Munzinger vor längerer Zeit in einer sehr lebenswerten Schrift dem Gedanken einer katholischen Nationalkirche Rechnung getragen, so tritt jetzt, besonders in einem sehr zeitgemäßen Aufsatz der 'St. Galer Z.', der Gedanke zu Tage, daß die Katholiken eine freie Gemeinde gründen sollten, deren Grundlage die unverfälschte Bibel ist und die das Gewissen allein zum Richter hat, den Beichtvätern das Recht bestreitend, dasselbe zu knebeln. Der Verfasser des Artikels meint, daß dann diese freie katholische Gemeinde sich von der römischen Kirche durch ihre freie Lehre, von dem Protestantismus aber durch ihren höheren Kunsthintergrund unterscheide, mit diesem letzteren jedoch den Sinn für Wohlthätigkeit, Sittlichkeit und wahre Frömmigkeit gemein habe. Der Nationalökonom und Kulturhistoriker Grobjean-Bernard spricht sich in der 'Gaz. de Lausanne' gegen die weltliche Macht des Papstes aus und sieht im Aufgeben dieser weltlichen Herrschaft die neue Ära der katholischen Kirche erstehen. Für den künftigen Sieg des Oberhauptes der Kirche erscheint ihm Köln am günstigsten gelegen. Der jetzige Papst sehe die Notwendigkeit dieser neuen Stellung der Kirche ein, wolle jedoch seinem Nachfolger überlassen, sie herauszubeschwören."

Italien.

Turin, 31. März. [Das Ministerium.] In der heutigen Sitzung der Deputatenkammer zeigte Ratazzi an, daß die Minister Cordova, Mancini und Poggi ihre Entlassung genommen hätten. General Durando sei zum Minister der anständigen Angelegenheiten, dem Senator Mateucci zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt worden. Ratazzi behalte das Portefeuille des Innern und übernehme interimistisch das der Justiz. (Tel.)

— [Der Monstreprozeß in Ascoli.] Der "Corriere delle Marche" berichtet über die Aufforderungen in dem Bandenprozeß, der zu Ascoli verhandelt wird. Angeklagt waren 163 Personen, wovon 117 auf der Anklagebank saßen, gegen die übrigen wurde ein Kontumazialurteil gefällt; unter jenen 117 befanden sich 10 Geistliche. Dreißig Anklagepunkte lagen vor, darunter zwei auf Unternehmungen gegen die Sicherheit des Staates, wegen geheimer Zusammensetzungen im Dezember 1860 und im Januar 1861, worin die Bauern die Marken aufgefördert wurden, Banden zu bilden und die päpstliche Herrschaft herzustellen. Sechs der angeklagten Pfarrer waren bloß in diese Agitation verwickelt, gegen die übrigen Angeklagten handelte es sich um Mordthaten und Plündерungen in Folge jener Agitation. Die Geschworenen saßen 47 Tage und stimmten in allen Anklagepunkten der Staatsbehörde bei, nachdem sie 8 Tage und Nächte in Berathung gesessen. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete gegen 19 Angeklagte auf Todesstrafe,

fünf Pfarrer wurden auf Lebenszeit zu Zwangarbeit verurtheilt, ebenso mehrere Bauern, 50 andere auf zeitweilige Zwangarbeit, 7 zu Einzelhaft und 27 zu einfacher Gefängnisstrafe.

Neapel, 25. März. [Grausamkeiten der Briganten; Garibaldi.] In der Nähe von Eucera in der Provinz Capitanata wurden wieder unerhörte Grausamkeiten von den Briganten ausgeübt. Eine Abtheilung von 19 Soldaten, kommandirt von einem Kapitän, durchstreifte die umliegenden Gegenden, wo sich die Spuren einer Räuberbande gezeigt hatten. Plötzlich wurden sie auf ihrem Marsche von einer Überzahl dieser Mordgesellen überfallen und auf eine grausame Weise zu Tode gemartert. Ein in der Nähe sich befindender Offizier eilte auf die Nachricht dieses Überfalls mit seinem Truppenteile nach jener Richtung hin, fand aber, als er an Ort und Stelle ankam, seinen unglücklichen Kameraden mit allen 19 Soldaten bereits gemordet. Die Räuber, nachdem sie vorher die Opfer ihrer Grausamkeit aller ihrer Effekten beraubt, hatten sich in die Wälder zurückgezogen. Wie es scheint, sind auch die Umgegenden von hier nicht ganz sauber. Gestern wurden einige zwanzig dieser Helden, vermittelst Ketten aneinander geschlossen, von der Nationalgarde gefangen hier eingebrochen. — Garibaldi wird für die nächsten Tage hier erwartet. Bereits haben sich die verschiedenen politischen Vereine, die alle Garibaldi zum Ehrenpräsidenten haben, darüber berathen, wie sie am geeignetesten dessen Ankunft feiern können. Man hat u. A. vorgeschlagen, eine Generalversammlung aller dieser Vereine zusammen auf dem Marsfeld zu halten und Garibaldi einzuladen, den Vorsitz derselben zu führen. Bereits hat sich hier ein National-Schützenverein gebildet, um den Absichten des Generals zuvorzukommen. (K. 3.)

— [Bourbonistische Umtriebe.] Die "Itale" giebt Auszüge aus einem vertraulichen Schreiben eines römischen Reactionärs, wonach Franz II. wirklich große Geldsummen erhalten hat und der römische Ausschub an der Reorganisation der Banden arbeitet. Diese Unternehmungen haben einen bedeutenden Aufschwung in Folge des in Venetia abgehaltenen Kongresses der vertriebenen Fürsten genommen. Derselbe wurde während der Unwesenheit des Kaisers Franz Joseph in der Lagunenstadt gehalten und das Geld vorzugsweise vom Grafen Chambord vorgestreckt. Der "Itale" zu folge, wurde auch eine insgeheim vom Kaiser von Oestreich abgeschickte hohe Person vom Papste empfangen, welche denselben die besten Zusagen ertheilte". Lavalette soll Altenstücke über diese Vorgänge in die Hände bekommen und dieselben mit nach Paris genommen haben.

Spanien.

Madrid, 27. März. [Aus den Cortes.] Im Kongress hat Calvo Asensio eine sehr lebhafte Rede über die Pressefreiheit gehalten. Die Sitzung war bewegt. Die Regierung hat in ihr eine sehr energische Haltung angenommen.

Polen und Polen.

— [Aus dem Königreich Polen, 30. März. [Militärisches; die Bauernablösung; Mängel der Verwaltung; Agitation gegen den Erzbischof.] Die Infanterie-Regimenter sollen nach und nach mit gezogenen Gewehren versehen werden, und sind am 20. d. bereits 3000 Stück aus Belgien für das in Kalisch stehende Regiment dort angekommen. — Die Kriegsgouverneure werden förmlich bestürmt durch zahlreiche Besuche der Gutsbesitzer um Hilfeleistung gegen ihre Bauern, weil diese weder zahlen noch Arbeit leisten wollen; dennoch steht man nirgends ein eigentlich ernstes Einschreiten von Seiten der Regierung gegen die Rentienten, und es hat fast den Anschein, als wolle man das Verhältnis der Bauern in ihrem passiven Widerstande noch eine Zeitlang tolerieren. Wenn ausländische Blätter und besonders französische Zeitschriften die Nachricht brachten, daß die Bauern an vielen Orten im Königreiche bereits im offenen Aufstande gegen ihre Herren begriffen seien, so muß diesem entschieden widerprochen werden; denn nirgends ist es zu einer offenen Auflehnung der Bauern gegen ihre Herren bis jetzt gekommen. Es wird wohl am Ende der Regierung doch nichts übrig bleiben, als die Ablösungsangelegenheit nach preußischem Muster zu ordnen und Rentenbanken einzuführen; denn, daß im Privatwege die Ablösung durch Einigung zwischen den Herren und ihren Bauern hier erfolgen könne, ist lediglich abzusehen, und wo etwa solche Verträge bereits abgeschlossen wurden und die Sache abgemacht schien, haben die Bauern meist wieder ihre abgegebenen Erklärungen zurückgenommen und die geistlichen Verhandlungen gänzlich annulirt. Mit der Anlegung und Errichtung von Rentenbriefen wird es indeß auch nicht so leicht gehen, wie man glaubt, da das Schulds- und Hypothekenwesen hier sehr ungeregelt ist, und dürfte bei dieser Gelegenheit der in dieser Sphäre eingerissene Schleuderian durch besser geordnete Einrichtung des Hypothekenwesens beim Grundbesitz befeitigt werden. — Der neuulich besprochene Monstreprozeß zu Warschau bringt in seinem Verlaufe immer mehr die Unzweckmäßigkeit der meisten Institutionen der bisherigen Verwaltung und die Unzuchtigkeit eines Theils des zahlreichen Beamtenheeres zur Kenntnis, und wenn auch unter dem gegenwärtigen Regime schon viele Nebelstände in der Bureaucratie beseitigt worden sind, so ist doch noch immer sehr viel zu thun, bevor man wird sagen können, die Verwaltung stehe auf gesunden, festen Füßen. — Bei Gelegenheit der Thronbesteigungssfeier wurde ein Mann in Warschau verhaftet, der in einer Weintheke Exemplare einer Broschüre an mehrere dort anwesende junge Polen vertheilte. Die Broschüre war in polnischer Sprache abgefaßt, aber, wie sich später ergab, nicht in Warschau, sondern in Krakau gedruckt, und forderte die katholische Bevölkerung Polens auf, einstimmig gegen den Erzbischof Felinski zu opponiren und auf seine Entfernung zu dringen, da er die katholische Kirche in Polen stürzen und der griechischen Konfession die Hegemonie im Lande verschaffen wollte. Man sieht hieraus, wie sehr dieser Kirchenfürst, der bei einer ausgezeichneten wissenschaftlichen Bildung wirkliche Frömmigkeit und geistlichen Ernst besitzt, einer gewissen Partei im Wege ist, da er auf keine Weise duldet, daß die Kirche, die Anstalt des Friedens und der Bruderlichkeit, zu politischen Demonstrationen benutzt werde.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 29. März. [Ministerwechsel.] Der Kriegsminister Björnström hat sein Portefeuille mit dem Posten eines Generalbefehlshabers vertauscht, und Generalmajor Reuterhoff ist Kriegsminister geworden.

Zürich.

Konstantinopel, 22. März. [Finanzmaßregeln; Garibaldi-Bankett.] Der Großvezier hat an alle Provinzgouver-

neure den Befehl erlassen, alle Monate eine Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Provinz an die Pforte einzuschicken. — Das Fest zu Ehren Garibaldis fand am 19. im Raumtheater statt. Der "Lev. Her." widerruft die Nachricht, daß der österreichische Internuntius und der apostolische Vilar dagegen Einsprache gehabt; doch hatte die Municipalität, auf Befehl der Pforte, bereits ein Verbot gegen das Bankett erlassen, welches aber auf eine Vorstellung des italienischen Gesandten wieder zurückgenommen wurde. Letzterer selbst wohnte übrigens dem Bankette nicht bei, welches ungefähr 500 Thalnehmer zählte. (Dr. 3.)

Amerika.

New York, 17. März. [Ansprache Mac Cullans.] In einer von McCullan an die Armee gerichteten Ansprache heißt es: "Ich habe Euch bisher unthalig gelassen, damit Ihr der Rebellion den Todesstoß versetzen möget. Es mußte eine furchtbare Artillerie geschaffen werden; und die Potomac-Armee ist jetzt eine wirkliche Armee, prachtvoll in ihrem Materiale, wunderbar in Zusammenfassung und Mannschaft, herrlich bewaffnet und ausgerüstet. Der Moment zur Aktion ist gekommen. Ich weiß, daß ich Euch die Rettung des Vaterlandes anvertrauen kann. Die Zeit der Unthaligkeit ist vorbei. Jetzt werde ich Euch den Rebellen entgegenführen, betet nur zu Gott, daß er das Recht schlage. In welcher Richtung immer Ihr geführt werdet, und so sonderbar Euch meine Schritte auch scheinen mögen, bedenkt stets, daß mein Schicksal mit dem Eureigen verknüpft ist. Ich werde thun, was Ihr wünscht; ich werde Euch auf ein entscheidendes Schlachtfeld führen und bemüht sein, mit möglichst kleinen Verlusten zu siegen. Ich weiß, daß Ihr mir im Nothfall für die gerechte Sache in den Tod folgen werdet. Der Himmel lächelt uns. Noch warten Siege unser. Glaubt nicht, daß sie ohne viele Kämpfe errungen werden können. Ihr habt einen tapfern Gegner, des Staates wohl würdig, den Ihr so vorzüglich führt. Ich werde von Euch große und heroische Anstrengungen verlangen, schnelle und lange Marche, vielleicht auch Entbehrungen. Wir werden diese theilen, und ist erst dieser Krieg beendet, in unsere Heimat zurückzukehren mit dem Bewußtsein, auf keine größere Ehre Anspruch machen zu können, als auf das stolze Selbstbewußtsein, der Potomac-Armee angehört zu haben."

Rio Janeiro, 16. Jan. [Das neueste Gesetz für Protestanten.] Der in den brasiliensischen Zeitungen veröffentlichte Protest des Vorstandes der deutschen protestantischen Gemeinde in Rio Janeiro gegen dieses Gesetz enthält folgenden Passus: "Durch dies Gesetz wird den gerechten Forderungen der in Brasilien lebenden Protestanten in keiner Weise Rechnung getragen, und den bestehenden, unsere heiligsten Interessen berührenden Nebelständen keineswegs abgeholfen." Das die Klage nicht übertrieben ist, wird einleuchten, wenn man sich der Worte erinnert, welche der Minister der Kolonisation kürzlich in den Kammern gesprochen und die dahin lauteten: "Die Protestanten könnten nicht zur Gleichberechtigung auch in bürgerlichen Dingen zugelassen werden; die privilegierten der 'Rechtgläubigen' müßten dienen gewährt werden; auch seien die Protestanten nur eine Selte."

Militärzeitung.

[Das Luxemburger Bundes-Kontingent.] Dasselbe, von der übrigen niederländischen Armee durchaus streng abgeondert, besteht im Frieden aus 2 Bataillonen à 4 Kompanien, wozu im Kriege noch eine Depot-Kompanie kommt. Der Stab hat 1 Kommandant (Oberst oder Oberstleutnant) 1 Adjutant (Kapitän) 1 ersten oder zweiten Lieutenant, 1 Militär-Intendanten (Major), 1 Oberarzt, 1 Auditor, 1 Verwalter; der Bataillonsstab ist zusammengestellt aus: 1 Major, 1 Adjutant, 1 Kapitän, 1 Lieutenant-Quartiermeister, 1 Sanitätsoffizier, 1 Adjutant-Unteroffizier, 1 Fahnenträger, 1 Stabschornist, 1 Buchenmader; die Kompanie 1 Kapitän, 3 Lieutenants, 1 Sergeant-major, 4 Sergeanten, 1 Fourier, 8 Korporale, 3 Hornisten, 1 Musizögling, 10 Freiwillige, 153 Milizen und 13 Gendarmen. Die Milizen haben 8 Jahre Dienstzeit, wovon 6 im aktiven Kontingent, 2 in Reserve. Sie sind zuerst 18 Monate, dann jedes Jahr 28 Tage präsent. Uniform: grüner Waffenrock mit blauem Kragen und Aufschlägen, Crako von blauem Tuch mit Rohbaubusch, grüner Mantel und Mütze. Die Unteroffiziere haben täglich 22 Cent., etwa 3/4 C. für große Montirung, welche sie sich selbst unterhalten müssen, Korporale und Mannschaft 12 Offiziere und Sergeanten tragen Säbel, Unteroffiziere und Mannschaft Minigewehr und Säbelnemesser, das Ederwerk besteht aus schwarem Leibgürtel. Unten im Toruist ist eine Lade für 4 Päckchen Patronen. Die Offiziere erhalten nach 12 Dienstjahren 1 Kreuz mit silberner, nach 25 mit goldenen Krone. Die Mannschaft nach 6 Jahren ein, nach 12 zwei, nach 18 drei Chorrons, wovon jedes 5 Cent. tägliche Zulage bringt. Der Sold der Gemeinde beträgt täglich 6,48 Fr. oder etwa 3 C. Dazu bekommt der Mann täglich Morgens Kaffee, um 12 Uhr Suppe mit Fleisch, um 4 Uhr Kartoffeln mit Gemüse, oder Erbsen, Bohnen. Die Cadres werden aus Freiwilligen gebildet, die Korporale müssen lesen und schreiben können. Bis zum Sergeanten geht die Beförderung nach dem Dienstalter. Für Offizierstandarten besteht ein wissenschaftlicher Kursus.

[Der Ursprung des Ausrufes: "Hurrah!"] Nach Johnsons Forschungen soll das Wort "Hurrah!" seinem Ursprung nach ein gothisches sein, von Horra, Horre, Hyra abgeleitet, welche so viel als einen Larm, ein Geschrei, einen tumult, ein Hurrumrennen, ein Eilen bezeichnet. Dies Wort, im Ausrufe gebraucht, nimmt die Bedeutung an: "Über Hals und Kopf — so schnell als möglich!" Als Hauptwort gedacht, bezeichnet es immer ein tüchtiges Treiben, eine erhöhte Lebhaftigkeit, Schnelligkeit, ein Lärm. Die Gothen sollen sich dieses Ausrufes bei allen kriegerischen Anfällen bedient haben, um durch dies wilde Geschrei unter ihren Feinden Schrecken zu verbreiten. Die Engländer scheinen dies Wort am frühesten von den Gothen entlehnt zu haben und es hat dafselbe in ihrer Sprache eine mannigfache Bedeutung und Anwendung erhalten. In der englischen Armee hat man es zwar nie als Kommandowort beim Zusammensein mit dem Feinde gebraucht, stets aber bei feindlichen Gelegenheiten als Ausdruck eines erhebend rührenden Gefühl. Noch heutzutage bedeutet das Wort "to hurr" eine Erhebung der Freude, eine ausgelassene Heiterkeit, einen Triumph. So z. B. rief der kommandirende General während der vorjährigen Geburtstagsfeierlichkeiten der Königin Victoria bei der großen Parade im Hyde Park zu London nach den drei gegebenen Salven und Beendigung des "God save the Queen" durch die Militärmusik vor der Front der verbliebenen Truppen, dreimal hintereinander: "Hurrah!", den Hut hoch in den Hüften schwingend, und "Hurrah!" ertönte es dreimal nacheinander aus dem Munde der anwesenden Soldaten, indem sie ebenfalls ihre Crako's und Rappen erhoben und über ihren Köpfen schwangen. Mit "Hurrah!" bewillkommen auch die englischen Marineoldaten und Matrosen ihre Kapitäns oder Admirale. "Hurrah!" ist der Ruf beim Angriff in der englischen Armee und Flotte, dem englischen Volke dagegen dient dieser Ausruf zur Begrüßung seiner Präsidenten oder zur Verabschiedung von seinen Lieblingen; bei öffentlichen Maßen, bei Triumfzügen, immer tönt der Hurrautz. Charakteristisch ist es, auf welche Weise dieses gothische Wort sich nach Russland verbreite. In der City von London befindet sich ein Gähnen, hart überhalb der Theeme, das "schwarze Gähnen" genannt, in welchem ein elend aussehendes Häuschen steht, das zu einer Kneipe eingerichtet ist. Die vordere Seite derselben zierte ein aufwändig großes Aufhängeschild, ein männliches Brustbild in russischer Tracht, auf dessen Brust eine Dekoration, ein noch zu unterdrückender Stern prangt. Die Zeit und andere Einfüsse verliehen die Matiere des Aufhängeschildes allerdings in einen äußerst trostlosen Zustand und der Vorübergehende muß sich besonders viel Mühe geben, um die alten Pinselfrisuren zu enträtseln. Eine größere Aufmerksamkeit widmet der Wirth dieser Kneipe aber den unten am Schild in englischer Sprache angebrachten Aufschriften: "Czar Peter I. von Russland", welcher häufige Auffrischungen zu Theil werden, indem es dem

Wirth besonders viel daran gelegen zu sein scheint, dieselbe leserlich zu erhalten. Erregt dieses Schild mit seiner Aufschrift die Neugierde des Vorübergehenden und betrifft dieser die Kneipe, um darin etwas zu genießen, oder eigentlich um nach der Geschichte des Aushangschildes zu forschen, so erfährt er Folgendes: „Gzaar Peter, der Große genannt, besuchte auf seiner europäischen Reise, von Deptford nach London kommend, wo er sich mit seinem Gefolge längere Zeit aufhielt, diese Kneipe, wo er, nach seiner Gewohnheit, dem Glase unter donnerndem englischen Zuruf: „hip, hip, hip, hurrah!“ zusprach. England verlassend, erlaubte er dem Schankwirthe dies Haus, das er so oft besucht hatte, mit seinem Brustbilde zu schmücken. Mit dem Eintreffen des russischen Zivilisators in seinem Reiche ward dann von ihm zur Zivilisierung der eigenen Untertanen nebst vielen anderem auch das ihm liebgewordene „hurrah“ auf diese übertragen. In Preußen speziell ist das „hurrah“ als Schlacht- und Freuden geschrei erst neueren Datums und unbedingt von Russland angenommen. Unter dem großen Kurfürsten diente als ersteres notorisch das: „Die Brandenburg!“, nachher unter den ersten preußischen Königen: „Hoch der König!“, unter Friedrich dem Großen: „Vivat Fridericus!“ Die erste Spur des „hurrah“ findet sich in dem polnischen Feldzuge von 1794, wo nach der Schlacht bei Seebze oder Raffa, am 6. Juni des genannten Jahres, in welcher die preußischen Truppen mit einem russischen Corps vereint gesiegt hatten, die Ersteren durch königliche Kabinettsordre ausdrücklich zu jenem Schlacht- und Angrieffsruf angewiesen wurden. Das „Hoch der König!“ blieb jedoch daneben noch immer in Kraft und ward namentlich bei festlichen Gelegenheiten und vor Eröffnung der Schlacht gerufen; erst 1813, oder eigentlich schon mit der russischen Kampagne von 1812, ward es völlig verdrängt.

— p.

Vokales und Provinzielles.

A Posen, 2. April. [Frühlingsanfang.] Die ungemein milde, bisweilen sogar drückend warme Witterung, die wir während der zweit letzten Wochen gehabt haben, lässt so manche Ercheinung, die wir in anderen Jahren später zu beobachten gewohnt waren, schon jetzt eintreten. Am Sonnabend stand ein prächtiger Regenbogen im Osten, am Sonntag hatten wir Nachmittags einen förmlichen Platzregen, in Folge dessen sich die Temperatur wieder etwas erniedrigt hat; die Nächte sind meist sternhell und wunderbar milde, die Schwalben sangen bereits an, ihre Nester zu bauen, Züge wilder Gänse durchstreichen die Lust, die Felder und Wiesen beginnen grün zu werden, und die Knospen der Bäume und Sträucher sind dem Aufbruche nahe. Auch der Mensch deutet die günstige Witterung möglichst aus; sehr viele Bauten sind bereits stark in Angriff genommen; auf den Straßen sieht man schon die kleinen Kafas, die Malerburchen mit ihren Farbtopfen gehen, ein Zeichen der blühenden Kunst; die Stromschiffahrt auf der Warthe geht recht lebhaft; und frühzeitig rücken unsere Truppen zu ihren Übungen aus, mit ihren im Sonnenstrahl glänzenden Helmen und der muntern Militärmusik auch den Zuschauer in frohe Stimmung versetzend. Schon sind vor der Posener „Kranzlerschen“ Konditorei, bei Beely, die Estraden errichtet, zum hohen Ergögen derjenigen Herren, die von dort aus Revue über die prominentirende Damenvelt abhalten. Die Allee auf unserer Wilhelmstraße ist sehr stark von Promenierenden frequentiert, und es macht einen wohlthuenden Eindruck, wenn man beobachtet, wie derjenige Theil des zarten Geschlechts, der noch im Zenze des Lebens steht, den Zenz des Jahres auch äußerlich durch die heitere, helle Frühlingsstoilette feiert, die eine jugendliche, graziose Gestalt so reizend kleidet. Wer dagegen mehr das Materielle liebt, besucht entweder Schiffmann, wo es bereits Mai frank, aus rheinischem Waldmeister bereitet, giebt, oder er findet sein Behagen im Lambertschen Garten, wo schon so mancher wackre Zecher sich wieder in Permanenz erklärt hat. Auch dem Landmann muß der vergangene März vollkommen zusagen, denn die alte Regel sagt: „Märzstaub bringt Gras und Laub, Märzregen wenig Segen, Märzschnee thut den Saaten weh.“

— [Schiffahrt.] Für die Flusschiffahrt auf der Warthe und Oder ist eine Bekanntmachung der Vorsteher der Stettiner Kaufmannschaft von Bedeutung. Am 29. März nämlich haben dieselben bekannt gemacht, daß, nachdem die drei Odermündungen Peene, Swine und, Diwenow vom Eis frei geworden sind, die Schiffahrt wieder eröffnet ist, und der sechswöchentliche Frühjahrs-Lieferungstermin des Jahres mit Montag, dem 31. März, beginnt. — Von Danzig wurde unter dem 29. März gemeldet, daß die Weichsel ebenfalls fast ganz eisfrei ist.

K — [Über die Aufführung des Otto'schen Schulfestes] durch den Sängerchor der Mittelschule geht uns noch folgender Bericht zu: „Diese Aufführung hat wieder einmal dargebracht, was Liebe zur Sache und Beharrlichkeit vermögen. Es fehlte der Schule an einem Saale, in welchem die in den verschiedenen Klassen einzeln geübten Stimmen zu einem Chor vereinigt werden konnten, — da behaft man sich, indem man den Chor theilte, mit einem gewöhnlichen Klassezimmer, wodurch dem einübenden Lehrer die Arbeit freilich verdoppelt und verdreifacht wurde, bis der Schule (nachdem anderweitig gemachte Versuche, die Mitbenutzung eines städtischen Schulsaals zu erlangen, gescheitert waren) der Saal im alten Mariengymnasium überlassen wurde. Dort konnte der ganze Sängerchor vereinigt werden, aber es fehlte an Sitzplätzen für die Schüler, — man nahm, was von dergleichen aufzutreiben war, benutzte ausrangirte Schultische und Bänke und richtete sich ein, so gut es ging; es fehlte an einem Flügel, — der Herr Rector Hielsscher gab seinen eigenen her. Die Entlegenheit des Saals machte die Benutzung derselben in der gewöhnlichen Schulzeit unthunlich, — die Kinder opferten freudig ihre freien Nachmittage, um nur mit einander die ihnen liebgewordenen Melodien singen zu können. 240 Kinder wollen aber auch unter Augen gehalten sein, — die Lehrer lösten einander in der freiwillig übernommenen Inspektion über dieselben ab. Kurz, man wollte, und es ging. Nachdem bereits vorgestern im Allgemeinen über die Aufführung referirt worden ist, brauchen wir nur noch Einzelnes nachzuholen. Was den musikalischen Theil des „Schulfestes“ betrifft, so muß man zugestehen, daß der Komponist einen sehr glücklichen Wurf gethan hat. Das Ganze ist so schön gedacht, es ist Alles so ungelenkt und klar, eine so innige Wahrheit durchdringt das Werk, überall blickt und tönt der kindliche Sinn so rein und so zum Herzen dringend heraus, daß man mächtig hingerissen die eigene Kinderzeit wieder zu durchleben meint; es ist die Grundstimmung und der Ausdruck des rein Kindlichen und kindlich Neinen in seiner unverfälschten Einfachheit und Unverdorbenheit. Das Kind muß singen, und der Komponist gibt ihm Melodien in den Mund, die man so oft schon gehört zu haben glaubt, so neu sie sind. Wen stimmt nicht das gesungene Einleitungsgesetz wie der Schlusshoral zur Andacht, wer empfände hier nicht die Wahrheit des Bibelwortes: „Aus dem Munde der Unmündigen hast Du Dir ein Lob zugesichert!“ Wen erheiterte nicht das sümige Lied: „Ein Bienenkorb! Ein Bienenkorb! Da schwärmt es lustig ein und aus. Wir sind der lustige Bienenstock, die Schul' ein

Bienenhaus!“ Wer fühlte nicht den ganzen Zauber der Kindheit, wenn die lieben Kleinen „Un're Puppen, un're lieben Püppchen mit den schönen Kleidern, langen Löckchen“ u. s. w. anstimmen! Aus hellen Kehlen, mit vollem Jubel, ach und mit wie frohen Gesichtern singt die kleine Schaar ihr „Puppenlied“. Und die Knaben, mit welcher innigen Freude, singen sie: „Die ersten Höschen mahnen das Herz im Knaben auf!“ Wie reizend ist der „erste Gang zur Schule“ geschildert: „Aepfel, Nüß und Zucker trugen wir mit fort.“ Wie singen sie „aus froher Brust des Sanges Lust!“ Wie innig preisen sie „der Elternliebe Gotteshegen!“ Doch auch das Ernsthe berührt das Kindesherz, mit ergreifender Theilnahme gedenken sie „der Waisen, die nie im Elternarm geruht“. Der Komponist hat auch hier das Natürliche, das Richtige getroffen, und nicht umsonst sind die Ausweichungen in entferntere Tonarten von ihm gewählt worden. Die Aufführung war eben, wie sie sein mußte; die kleinen Fehler, die mit unterließen, waren so naiv, sie entsprangen so gewiß nur dem übersprudelnden Eifer, man ergoßte sich so voller Freude daran, daß man sie mit Freundlichkeit hinnehmen mußte; hätte doch — so paradox dieser Ausspruch klingen mag — eine gänzlich tadellose Aufführung eher bedenklich gemacht, als ergötz. Der Fleiß der einübenden Lehrer, die Ausdauer der Kinder und deren hinreichende Gesangslust sind unverkennbar. Die Aussprache war durchweg korrekt und deutlich, die Accentuierung genau, wenn auch, was wohl nur einer Andeutung bedarf, die punktierten Noten nicht immer sorgfältig genug beachtet wurden. Das Ganze war von einem Eifer befeuelt und belebt, der sich auf allen Gesichtern der größern wie der kleineren Kinder spiegelte, und der Dirigent, Herr Lehrer Pawelitzki, hat der Einübung des Chors eine sächliche Hingabe gewidmet. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß Herr Kaufmann Fahl die Freundlichkeit gehabt hat, zu der Aufführung aus seinem reichhaltigen Lager ein vorzügliches Instrument unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wodurch die Aufführung ebenfalls sehr gewann. Wir können den Wunsch nur thellen, daß die Aufführung wiederholt werden möge. Sicherlich wird so manchem Freunde guter Musik das „Schulfest“ mehr behagen, als ein theures Konzert, wo statt wahrer Kunst bisweilen Künstelei und Verzerrung des Natürlichen den Mittelpunkt bildet. Wer sich der durchlebten Kinderzeit und der Eindrücke derselben gern und mit Dank erinnert, dem sei die Wiederaufführung des „Schulfestes“ hiermit aufs Wärmste empfohlen.“

x — [Ein Denkmal.] In vergangener Woche wurde in der Cegielstöischen Fabrik ein großes gußeisernes Denkmal für den polnischen Dichter Klonowicz gegossen. Dasselbe besteht aus drei Stufen, einem Postamente mit den Inschriften und einem zugespitzten Obelisk darüber; das Ganze wiegt etwa 100 Str., und hat eine Gesamthöhe von 24 Fuß. Es wird dasselbe in Sulmierzyce (im Adelnauer Kreise zwischen Krotoschin und Adelnau) aufgestellt werden; die Kosten dazu hat der in der Provinz bestehende polnische Verein der Freunde der Wissenschaft hergegeben. Sebastian Klonowicz lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (1551 bis 1608), war Rathsherr in Lublin, hatte den Beinamen Alerius, und ist der Verfasser zweier polnischer Gedichte: „Flis“ und „Wórek Judasz“, sowie eines lateinischen Lehrgedichts voller Saraksamen auf die katholische Geistlichkeit, betitelt: „Victoria Deorum“ (1600 erschienen).

— [Ein Gauner.] Am 22. März wurden in einer hiesigen Betshule einige Bettmäntel und hebräische Gebetbücher gestohlen. Es wurde zu gleicher Zeit bekannt, daß in einigen andern Betshulen der Provinz ebenfalls Gegenstände gestohlen worden waren, darunter auch silberne Leuchter. Der Verdacht lenkte sich auf ein bereits mit 4 Jahren Buchthaus bestraftes Individuum, welches seitdem nach Amerika auswandern wollte, vielleicht auch ausgewandert ist, dann in neuerer Zeit hier wieder auftauchte, und die Mildthätigkeit seiner Glaubensgenossen in Anspruch nahm. Zum Dank dafür hat derselbe dann stets, wie es scheint, ein kleines Andenken mitgenommen. Dieser Industrieritter ist endlich am vergangenen Sonnabende in einer hiesigen Provinzialstadt verhaftet worden.

— [Eine naive Auserede.] Am 25. März wurde einer Dame in der Dominikanerkirche nach beendetem Gottesdienste ein Portemonnaie mit 8 Thlr. Inhalt aus der Tasche gestohlen. Als sie davon auf dem Polizeidirektorium Anzeige mache, und das Signalement eines jungen Mannes angab, welcher sich ihr in auffallender Weise in der Kirche genähert hatte, wurde ihr ein bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft und jetzt aufs Neue wegen einer anderen Ursache verhafteter Mensch vorgestellt, den sie augenblicklich wieder erkannte. Als derselbe in eindringlicher Weise jener Taschen-diebstahl vorgehalten wurde, wies er entrüstet einen solchen Verdacht zurück: „nie und nimmer würde er im Gotteshause, an heiliger Stelle so etwas begehen; dazu stände ihm seine heilige Religion zu hoch!“ Natürlich mußte, da alle anderen Indizien fehlten, von einer weiteren Verfolgung der Sache Abstand genommen werden. Dieser Diebstahl erinnert an einen Vorfall, der sich vor einigen Jahren im Dome, während derselbe restaurirt wurde, ereignete. Kerzen über Kerzen verschwanden hier von den Altären, und lange spürte man vergeblich dem Diebe nach, bis es sich eines Morgens herausstellte, daß ein altes Mütterchen, welches fromm vor dem Altare kniete und betete, behende eine der Altarkerzen unter ihren Rock praktizierte.

— [Desraudationen.] Es ist in neuerer Zeit bisweilen vorgekommen, daß anständig gekleidete Frauenzimmer dabei erwischt worden sind, wie sie unter ihren Krinolinen ziemliche Quantitäten Fleisch gewissermaßen als Angebinde in die Stadt steuerfrei einschmuggeln wollten. Das hat sich wohl die Kaiserin Eugenie nie gedacht, daß ihre herrliche Erfindung in solcher Weise gemischaucht werden würde! Wenn, wie in früheren Jahrhunderten, durch eine Kleiderordnung das Tragen der Krinolinen verboten werden könnte, so würde der Zustus eine bedeutende Mehreinnahme an Mahl- und Schlachsteuer erzielen, die vielleicht gar den durch die Konvertirung der 4½ prozentigen Staatsanleihe zu erzielenden Gewinn übersteige!

— [Die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Nowraclaw], mit welcher ein etatsmäßiges Gehalt von 100 Thlr. verbunden ist, wird mit dem Ablauf dieses Monats valant und soll anderweitig befestigt werden. Qualifizierte Thierärzte erster Klasse, welche sich um die Stelle bewerben wollen, haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse spätestens in 4 Wochen bei der königl. Regierung in Bromberg zu melden.

— [Milzbrand.] Unter dem Rindvieh und den Schafen in Dombrówka und Karolinenhof (Kr. Nowraclaw) ist der Milzbrand ausgebrochen und sind dieserhalb diese Ortschaften und ihre Feldmarken für Rindvieh, Schafe ic. gepfert.

< Lissa, 1. April. [Zur Londoner Industrieausstellung; ein Legat; zu den Wahlen.] An der Londoner Industrieausstellung wer-

den auch hiesige Fabrikanten und Industrieelle mehrfach betheiligt sein. Von nennenswerthen Ausstellungsbüchern dürften besonders Rauchwaren, Schreibwaren und landwirtschaftliche Kulturzeugnisse hervorzuheben sein. Nächst dem wird aber auch die hiesige Stadt durch ein wirkliches Kunstdobjekt dort vertreten werden. Unser Mitbürger der Kunstdrechsler Bissig, auch in weiteren Kreisen durch seine plattischen Kunstarbeiten in Holz, Knochen, Elfenbein und Mineralstoffen rühmlich bekannt, hat einen überaus sauber und kunstvoll konstruierten Schachtel nebst Schachfiguren durch Vermittelung eines mit der Entgegnung für die Londoner Ausstellung betrauten Berliner Speditionshauses dorthin eingefandt. Der Tisch ist aus Nutbaumholz in gebretterter und im Renaissancestil geschnitzter Reliefarbeit angefertigt. Die Platte ruht auf einer Säule, deren Fuß von drei Delphinen getragen wird. Die obere Fläche der runden Plattform zeigt uns eine feine Mosaiarbeit. Die in der Mitte der Platte befindlichen Schachfelder sind mit schwarzem und weißem Perlmutt ausgelegt, während der übrige Theil der Fläche durch strahlenförmig auslaufenden Nutbaummauer eingeschlossen ist. Der Durchmesser der Platte beträgt bei gewöhnlicher Tischhöhe 2' 4". Die aus Elfenbein weiß und rot gearbeiteten Schachfiguren haben eine Höhe von 2 resp. 4". Manche der gehörten Leier der „Posener Zeitung“ werden sich wohl noch erinnern, daß Herr Bissig vor etwa drei Jahren von des jetzt regierenden Königs Majestät für einen Alerhöchst demselben eingeknickten Gesell mit der großen goldenen Medaille für Kunst und Gewerbeleistung belohnt worden ist. Der für die Industrieausstellung eingeknickte Schachtel ist mit 150 Thalern deklariert worden. — Seit mehreren Jahren besteht unter den hiesigen Aerzten ein sogenannter Seutin-Verein, der sich zur Aufgabe gestellt, die von dem belgischen Staatsrat Baron Seutin eingeführte Methode der Heilung von Knochenbrüchen (auch Kleisterverband) in ihren Kreisen theoretisch wie praktisch zu pflegen und für deren Förderung Sorge zu tragen. Mit dem Begründer der Heilmethode, dem Dr. Seutin, stand der Verein in ununterbrochener, lebhafter Verbindung. Gestern traf nun von dem Testamentsverfuxtor des vor einigen Monaten zu Brüssel hingeschickten genialen Erfinders der neuen chirurgischen Heilmethode, Baron Seutin, an den hiesigen Verein die Nachricht ein, daß der Verstorbene dem letzteren die Summe von 3000 Frank mit der Bestimmung testamentarisch ausgelegt, daß dieses Legat zur weiteren Pflege und zum Fortbestehen des seinen Namen tragenden Vereins verwendet werde. Da der Verein nicht im Besitz der Rechte einer moralischen Person ist, so wird zunächst darüber Entscheidung getroffen werden müssen, ob er sich um diese Rechte nachträglich zu bewerben habe, oder ob irgend einer Aufsichtsbehörde die Verwendung jenes lebenswillig bestimmten Legates auvertrauen sei. — Für die auf den 28. d. Ms. angezeigten Urmahlen werden Seitens des hiesigen Magistrats bereits die entsprechenden Einleitungen getroffen. Die Urwählerlisten werden schon in den nächsten Tagen auf dem Polizeibureau ausgelegt werden. Seitens der Bevölkerung offenbarlich sich jedoch nur derjenige Grad von Theilnahme für die Neuwahl, welcher im Dezember v. J. wahrscheinlich gewesen gewesen; es müßte denn sein, daß das regere Interesse dafür noch nachträglich wachgerufen würde.

Aus dem Weseritzer Kreise, 31. März. [Amtliche Einwirkung auf die Wahlen.] Nach der R. V. B. hat das hiesige Landratsamt folgende Verfügung an die Unterbehörden des Kreises erlassen: „Bei der unverkennbar ernsten Lage, in welcher sich gegenwärtig der Staat befindet, und bei der unberechenbaren Wichtigkeit, welche die bevorstehenden Wahlen auf die Geschichte des Landes auszuüben bestimmt sind, bedarf es bloß einer einfachen Hinweisung, um jeden Freund des Vaterlandes und der Ordnung zur größten Energie und Anwendung aller Kräfte anzuportieren, damit die Wahlen der freie, durch unlautere Vorstiegelnichtige Ausdruck des Landes werden, welches in altpreußischer Weise zu seinem Könige hält. Leider war es bei den vorigen Wahlen den unverbüten Agitationen der dem königlichen Regimente feindlichen Demokratie gelungen, ihre verderblichen Absichten zur Geltung zu bringen. Die traurige Notwendigkeit der Kammeraufstellung war die Folge davon; eine weitere und die dringendste Notwendigkeit ist, die Wiederholung solcher Wahlen durch Aufklärung und Belehrung der öffentlichen Meinung über die wahren Ziele der Demokratie einerseits und über die landesherrlichen und verfassungstreuen Absichten der Regierung Sr. Maj. andererseits zu verhüten. Zu diesem Zweck aber ist es die besondere Pflicht jedes dem Könige und der Verfassung treuen Beamten, in seinem Kreise nach besten Kräften dahin zu wirken 1) daß die zur Wahl berufenen Wähler über die unveränderten, von allen Wechseln der Verhältnisse unabhängigen Absichten Sr. Maj. des Königs unterrichtet werden, wie dieselben in der Ansprache vom 8. Nov. 1858 niedergelegt sind; 2) daß die zur Wahl berufenen Wähler über die verderblichen und der Geschichte des preußischen Staates schmarotzende entgegenlaufenden Absichten der Demokratie oder der sogenannten Fortschrittspartei deutlich und nachdrücklich belebt werden; 3) daß dieselben auch darüber belebt werden, daß namentlich das durch die demokratischen Blätter verbreitete Geschrei von Reaktion und Beinträchtigung der Verfassung durchaus grundlos und nur auf die Leichtgläubigkeit unkluger Leute berechnet sei; 4) daß endlich, namentlich den Ortsvorständen, Lehrern und sonstigen einflugreichen Personen in den einzelnen Ortschaften eine deutliche und entschiedene Anregung zu Theil wird, auch ihrerseits nach Kräften für die richtige Erkenntniß und Würdigung der bevorstehenden Wahlen thätig zu sein und namentlich sich darüber klar zu werden, daß es sich hierbei lediglich um die Gegenseite handelt, ob der König oder die Demokratie in Preußen die Herrschaft führen soll. Zu dem Behuf erhält das ic. hierbei eine Anzahl Exemplare des Alerhöchsten Erlasses vom 19. März und der Ansprache Sr. Majestät vom 8. November 1858 mit dem Auftrage, den Ortsvorständen sowohl in den Schulzentren, als bei jeder gebotenen Gelegenheit beide Schriftstücke deutlich vorzulesen und ihnen dieselben zum klaren Verständniß zu bringen; desgleichen bei jeder Gemeindeversammlung die Belehrung nachdrücklich zu wiederholen. Endlich ist darauf zu sehen und nachzuforschen, ob von der demokratischen Partei Flugblätter ihrer Richtung verbreitet werden. Eventuell sind mir Exemplare derselben einzureichen und womöglich festzustellen, durch wen die Verbreitung stattgefunden hat. Neben die Ausführung dieser Verfügung sehe ich in 8 Tagen einen Bericht entgegen. Meieris, 28. März 1863. Königl. Landrat. J. B. Flottwell.“

□ Ostrowo, 30. März. [Königl. Geburtstag.] (Verpäät.) Wie in allen Gauen den geliebten preußischen Vaterlandes wurde auch in unserer Stadt der hohe Festtag Preußens, der Geburtstag Sr. Maj. unseres verehrten Königs patriotisch-feierlich begangen. Um 9 Uhr früh begann die Feier im königl. Gymnasium, wobei entsprechend Reden auf die hohe Bedeutung des Tages hinweisen. In gleicher Weise wurde auch in sämtlichen übrigen Schulen der hohe Tag feierlich begangen. Um 10 Uhr nahm der Gottesdienst in der evangelischen Kirche seinen Anfang, dem fast die ganze evangelische Gemeinde, das hier garnisonierte Militär und die Schützen stellte beiwohnen. Peptere hatte sich vorher in ihrem Vereinslokal versammelt und hielt hier der erste Vorsteher der Gilde eine patriotische Ansprache. Er legte den Kameraden vor Allem Treue und Gehorsam gegen den geliebten König als ihre erste Pflicht ans Herz und schloß zur Bekräftigung seiner Worte mit einem Hurrah, in das die Schützenbrüder beglückt einstimmen, worauf sie der Aufforderung des ersten Vorstebers, sich zur Kirche zu begeben, um das Wohl des hochverehrten Landesfürsten von dem Herrn der Herren zu erleben, folge leisteten. Mittags versammelten sich viele Patrioten im Saale des Herrn S. zu einem gemeinschaftlichen Diner, an dem sich auch mehrere Bürger beteiligten. Trost des ungünstigen Regenwetters waren des Abends dennoch sehr viele deutsche Häuser illuminiert; vor Allem aber strahlten die beiden Schaufenster am Markt Nr. 18. und fesselten durch weinende Gruppen zahlreichen Eicht, Kränze und Blumen die allgemeine Aufmerksamkeit. So verließ auch hier in feierlich-patriotischer Stimmung ein Freudentag, der noch recht viele unseres geliebten und verehrten Könige in Glück und Wohlgehen wiederekehren mögen.

Bermischtes.

* Memel. In einigen auf der kurischen Mehrung gelegenen Dörfern ist in diesem Winter durch das Aufhören des einzigen Erwerbszweiges, der Fischerei, eine unbeschreibliche Not ausgebrochen, die man seit langer Zeit in unserer Provinz nicht erlebt hat. In ungeheizten Räumen fand man die Menschen fast nackend auf Stroh zusammengekauert, in dumpfer Verzweiung bei dem Mangel an Nahrung sich dem Tode weihend. Die Behörden haben für augenblickliche Hülfe gesorgt und auch die Wohlthätigkeit der Stadt und des Kreises zur Beisteuer aufgesordert.

* [Die Eisenbahn.] Unter dem Rindvieh und den Schafen in Dombrówka und Karolinenhof (Kr. Nowraclaw) ist der Milzbrand ausgebrochen und sind dieserhalb diese Ortschaften und ihre Feldmarken für Rindvieh, Schafe ic. gepfert.

< Lissa, 1. April. [Zur Londoner Industrieausstellung; ein Legat; zu den Wahlen.] An der Londoner Industrieausstellung wer-

Probefahrt im Beisein eines zahlreich versammelten Publikums statt. Dieselbe ging von dem Bahnhofe der Nikolaiabahn in Petersburg aus und wurde mit einem mit Passagieren angefüllten Wagen ausgeführt. Die Lokomotive besteht aus einer Plattform mit einem größeren Behälter für die komprimierte Luft und einer Reihe horizontal übereinander gelegter Röhren, welche die Luft, die die Maschine in Bewegung setzt, leiten. Die Geschwindigkeit läßt nichts zu wünschen übrig, denn sie beträgt 30 bis 37 Werst in einer Stunde. Es fragt sich nur, ob dieses System im Großen anwendbar sein wird. Sollte sich diese Erfindung bewähren, so müßte sie einen so ungeheuren Einfluß auf alle Beziehungen des sozialen Lebens üben, daß die Folgen im ersten Augenblick gar nicht zu übersehen sind. Durch die alsdann ermöglichte Ermäßigung des Preises würde der Verkehr und Handel jedenfalls ganz andere Proportionen annehmen, und die Völker aller Zonen wären unabhängig von den Besitzern der Steinkohlenlager und Wälder.

O. Wie der in Philadelphia erschienne „Sinai“ berichtet, hat Wilson, der im nordamerikanischen Kongreß beantragte, daß zu Feldpredigern nur christlich ordinirte Theologen ernannt werden sollten, in Folge der Gegenvorstellungen Seitens vieler jüdischer

Gemeinden, seinen Antrag dahin abgeändert, daß die Eigenschaft der Christlichkeit zum Feldprediger nicht erforderlich wäre. Sie sollten nur für alle Konfessionen aus ordentlichen Theologen bestehen.

Angekommene Fremde.

Vom 2 April.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Domänenpächter v. Sänger aus Poljewo, die Rittergutsbesitzer Graf Westarp aus Budom, Schulz aus Norowic und Baron v. Frits aus Grzeg, Oberamtmann Boldt aus Neustadt b. P., die Rentierinnen Fräulein v. Oden aus Budom, Fräulein Mendel aus Wolmersdorf und Fräulein v. Zychlińska aus Budzin, Rentier v. Bardziszewo nebst Frau aus Thorn, die Kaufleute Sachs aus Neustadt-Everswalde, Krampe aus Breckerfeld, v. Amelunzen aus Roslau, Dobelstein aus Braunschweig, Podgorski und Michaelis aus Berlin, Zoest und Steffens aus Elberfeld, Passek aus Dresden und Mock aus Mainz.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Landtagsmarschall Frhr. Hiller v. Gaetringen aus Beilstein, die Rittergutsbesitzer v. Gajewski aus Wollstein, Jacoby aus Trzcianna und Wirth aus Lopienno, Assistentarz Dr. Becker aus Thorn, Lieutenant Renner aus Sagan, Gutsbesitzer Praetel aus Sokołowo, die Kaufleute Herwig aus Frankfurt a. M., Mudra und Cappius aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer v. Kolaczkowski aus Zerniki, Lieutenant im Trainbataillon 5. Armeekorps Blümchen aus Birnbaum, Probst

Zaniewski aus Piastie und Generalbevollmächtigter Smitt aus Bylowo.

OHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Renigl Bankrämer Gramer aus Berlin, Oberamtmann Burgard aus Weißw. Rittergutsbesitzer v. Kultowski aus Bremo, die Kaufleute Kondrat aus Bremen und Lavalant aus Gaudenzow.

SCHWARZER ADLER. Kaufmann Hirsch aus Neubrück, Frau Rittergutsbesitzer v. Janina aus Michale, Gutsbesitzer v. Koslow aus Starejnowo und Prinzessin Bopo aus Rogatina.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Haller aus Treslau und Siedoff aus Grautau a. M., Probst Wihanci aus Gnesen, Administrator Lehmann aus Welschen, Wirthswarts-Inspektor Neumann aus Grabowo, die Gutsbesitzer v. Chłapowski aus Szotow, v. Sokołowski aus Krośniewo, v. Jaroczewski und v. Zalczewski aus Jaraczewo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Zychlińska nebst Frau aus Uzarzewo und v. Krasicki aus Karczewo.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer v. Zablocki aus Tonowo, Dekonom Maus aus Neumarkt, die Inspektoren Arendt aus Gądko und Burghardt aus Potsdam.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer v. Kozutski aus Wargowo, Landwirt Wünker aus Eicheln, Gutsbesitzer Koller aus Choczewo, Gutsverwalter Richter aus Wilna, Pottier-Ginnewin, Zippert n. Frau und Frau Dr. Cohnstein aus Gnesen, Apotheker Böhm aus Grätz, Gutsbesitzer v. Zaborowski aus Warschau, Kaufm. Werner aus Schrimm.

ZUM LAMM. Die Handelsleute Brandt und Hecht aus Stettin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Proclama.

Monats-Uebersicht
der Provinzial-Altenbank des Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld 338,430 Thlr.

Noten der Preuß. Bank und 4,580

Kassenanweisungen 1,692,980

Wertsch. 190,780

Lombard. Bestände 24,870

Grundstück und diverse For- derungen 100,930

Passiva. 11,000

Noten im Umlauf 984,880 Thlr.

Forderungen von Korrespondenten 50,210

Verzinsliche Depositen mit 2monatlicher Kündigung 234,610

Posen, den 31. März 1862.

Die Direktion.

Hill.

Pferdeverkauf.

Donnerstag den 10. April c.

Mittwoch 10 Uhr werden auf dem Ka- nonenplatz hierher 15 ausgelieferte geweihte königl. Dienstpferde als unbrauchbar meistbietend verkaufen werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Das Kommando der königl. 3. Fußabteilung Nieder-schlesischen Artillerie-Brigade Nr. 5.

Vom 10. April c.

Kleine Knaben finden in einer Fa- milie die sorgfältigste Aufnahme. Nähere werden die Herren Direktoren Sommerbrodt, Brennecke und Herr Consist. Rath Carus mitzutheilen die Güte haben.

Elwanger, Wosserstr. 17.

Vorbereitungsklassen für Gymnasium und Realschule.

In meinen Vorbereitungsklassen beginnt der neue Kursus den 7. d. M. Anmeldungen wer-

den täglich entgegengenommen.

J. Lewek, Wosserstr. 17.

Bekanntmachung.

Das auf der zum Gute Główno Nr. 1

bei Posen belegenen Wiesenparzelle bisher von

dem Agenten Herrn F. G. Elwanger

in Posen pachtweise betriebene Torfgeschäft soll

im Ganzen oder Einzelnen

am Freitag den 11. April d. J.

Mittwoch 10 Uhr

an Ort und Stelle meistbietend gegen gleich baare Zahlung aus freier Hand verkaufen werden.

Zum Ausgebot kommen:

1) 8 Morgen (Magdeburger) Torfmoor, das

bis zum 1. April 1864 auszunutzen ist und

auf Wunsch der Kauflustigen in beliebigen Parzellen versteigert werden kann;

2) ein Wärterhaus von Fachwerk, zwei Stu-

ben und einen Pferdestall enthaltend, wel-

ches bis 1. April 1864 fortzunehmen ist;

3) an Gerätschaften

a) ein Arbeitswagen,

b) verschiedene Schubkarren, Eimer,

Rodeladen, Torsmesser, Torskräfte,

Hohlstaufen und Torsfästen.

Das Nähere zu erfahren bei Herrn

Elwanger.

Nachdem höhern Orts die Bestimmung getroffen worden, daß von der Bebringung des Primanerzeugnisses zur Ablegung des Fähndrichserlasses noch bis zum 1. Januar 1863 Aufstand genommen werden soll, mache ich namentlich für das nächste Jahr auf meine Anstalt aufmerksam. Es ist mir seit 17 Jahren gelungen, etwa 650 junge Leute, namentlich für die höheren Klassen von Schulen, für das Fähndrichs- und für das Freiwilligenexamen mit glücklichem Erfolge vorzubereiten, und es sind oft die Voraussetzungen, mit welchen solche junge Leute bei mir eintreten, sehr gering gewesen. In allen Fällen hat die Vorbereitung nur kurze Zeit, oft bei guten Voraussetzungen nur wenige Wochen gedauert. Pensionäre finden freundliche Aufnahme und werden durch mich und mein Lehrerkollegium sorgfältig überwacht.

Dr. J. Hillisch, Berlin, Adlerstr. 10.

Aut meines in dieser Zeitung vom 31. März 2. Beilage und der Gazeta W. X. Poznański vom 1. April c. inserirten

Einladung

Lambert's Salon.

Mittwoch den 2. April

Sinfonie-Konzert

unter Leitung des Herrn Novy.

Ov. Don Juan und Oberon. Andante aus der C-moll-Sinfonie von Beethoven und D-dur von Haydn.

Anfang 7½ Uhr. Entrée 2½ Sch.

Rauchen ist nicht gestattet.

F. Radeck.

Die testamentarisch bestallten Vormünder der Aug. Borckertschen Minoren.

Julius Reimann.

Robert Garsay.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:

Rosalie Kuttner.

Magnus Bromberg.

Schroda. Powidz.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Waren: Fr. Ping mit dem Stadtältesten Wegener in Wittstock; Goniz: Fr. Schaum mit dem Hauptm. v. Wolff; Rosdorff: Fr. Niemann mit Hrn. Löpfer.

Todesfälle: Frau S. Hille geb. Schirke, Fr. C. Zimmermann, Fr. C. S. Haase verw. Frau Trapmann geb. Laufs, Prem. Lieut. a. D. und Geh. Registratur v. Broeck, Regiments-Büchsenmacher W. Schumann und Frau Carl.

Branicka: 1) Schattentanz, und 2) Mazurka, ausgeführt von Fr. Branicka. Dazu: Wer wird heirathen! Lustspiel in 4 Akten von Fr. v. Weissenhoven.

Freitag, zum Benefiz für Fr. Klop: Der Maskenball. Große Oper in 5 Akten von Auber.

in Berlin, Schneidermeister Högel in Berlin, Frau E. Voas in Königsberg N. M.; ein Sohn de Hrn. Pinner in Berlin, des Hrn. v. Wiesendorf in Hannover und des Herrn Steidel in Stettin; eine Tochter des Hrn. v. d. Horst in Minden und des Hrn. F. Wolff in Berlin.

Stadttheater in Posen.

Mittwoch, fünftes Gastspiel des k. russischen Hofschauspielers Fr. Theodor Lobe: Münchenhausen. Große Posse mit Gesang in 3 Akten von Kalisch. Premer — Herr Th. Lobe als Guest.

Donnerstag, erstes Gastspiel der ersten Solotänzer vom k. Münchener Hoftheater Fräulein Arnim geb. Heim in Berlin, Fr. F. von Alten und Frau A. Endan geb. Höpfner in Görlitz, Landshaftsdirektor Landrath a. D. Heinrich v. d. Marwitz in Greifensee i. P., Oberstleutnant F. Frhr. v. Steinacker in Kalbe a. S., Oberst M. v. Kracht in Minden, Frau Gutsbes. C. Lansky in Zimmritz, Frau A. Leppin

Freitag, zum Benefiz für Fr. Klop: Der Maskenball. Große Oper in 5 Akten von Auber.

BAZAR.

Sonnabend den 5. April 1862

Abends 7½ Uhr

CONCERT

der Herren

Hans von Bülow,

königl. preuss. Hofpianist,
und

Dr. Leopold Damrosch,

Violinvirtuose,

unter gefälliger Mitwirkung der Opernsängerin

Fräulein Marie Holland.

Programm.

I. Abtheilung.

1) Grosse Sonate für Piano und Violine, op. 47 (A-dur)

Beethoven.

Andante, Presto, Andante con variazioni, Presto,

2) Arie aus Attila. Allor che i forti corrono

3) Ciaccona, D-moll für Violine allein

4) Tänze aus alter und neuer Zeit für Piano.

a. Chaconne

b. Menuett und Gigue

c. Tarantella

d. Valse impromptu

II. Abtheilung.

5) a. Romanze für Violine mit Klavierbegleitung

b. Mazurka für Violine mit Klavierbegleitung

6) Der Carneval von Pesth, ungar. Rapsodie

7) Arie aus Figaro's Hochzeit: „O sümme länger nicht“

8) Introduction und Rondo H-moll

Op. 70 für Piano und Violine

Nummerirte Sitzplätze à 1 Thlr. Balcon und Stehplätze à 20 Sgr. sind in

königl. Hof-Musikhandlung von Ed. Bote & G. Bock zu haben.

Kassenpreis 1 Thlr. 10 Sgr.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 1. April 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	88½ b3
Aachen-Maastricht	4	23 b3
Amsterdam-Rotterd.	4	91 b3
Berg. Märk. Lt. A.	4	112-111½ b3
do. Lt. B.	4	97 b3
Berlin-Anhalt	4	141½ b3
Berlin-Hamburg	4	117½ b3
Berl. Postd. Magd.	4	183½ b3
Berlin-Stettin	4	128½ b3
Bresl. Schw. Kreis	4	122-123½ b3
Brieg-Nette	4	71½ b3
Cöln-Erfeld	4	-
Cöln-Münster	3½	182½ b3
Cöls. Oderb. (Wib.)	4	47 b3
do. Stamm. Pr.	4	91½ b3
do. do.	4	91½ b3
Elbey-Zittauer	5	-
Eduwigshof. Verb.	4	131½ b3
Magdeb. Halberst.	4	300 b3
Magdeb. Wittenb.	4	44½ b3
Mainz-Ludwigsh.	4	123½ b3
Mecklenburger	4	56½-56 b3
Münster-Hanover	4	98½ b3
Neustadt-Welzenb.	4	-
Niederdeichs. Märk.	4	98½ b3
Niederschl. Zweigb.	4	59 b3
do. Stamm. Pr.	4	-
Nordb. Fr. Wib.	5	60-59½ b3
Overfl. Lt. A. u. C.	3½	143½ b3
do. Litt. B.	3½	126 b3
Dest. Franz. Staat.	5	137-136½ b3
Oppeln-Tarnowitz	4	40½ b3
Pf. Wib. (Steel-Wib.)	4	60 b3

Die Börse war heute in matter Stimmung, zum Schluss flau.

Breslau, 1. April. Bei günstiger Stimmung waren nicht nur Eisenbahnen, sondern hauptsächlich österr. chische Spekulationspapiere lebhaft gefragt.

Schlusskurse. Diskonto-Aktien, 99 Br. Destr. Kredit - Bank-Aktien 73-73½-73 bez., exkl. Dividende, witter 40½ Br. Kofel-Oderb. 47½ Br. dito Prior. Obl. — dito Stamm. Prior. Oblig. 90½ Br.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 2. April 1862.

1. Roggen, Stimmung besser.

2. . . . lofo 50½.

3. . . . April 49½.

4. . . . April - Mai 49½.

5. . . . Juli - August 49½.

6. . . . September - Oktober 48½.

7. Spiritus, Stimmung besser.

8. . . . lofo 17½.

9. . . . April - Mai 17½.

10. . . . Mai - Juni 17½.

11. . . . Juni - Juli 17½.

12. . . . August - September 18½.

13. Rüböl, lofo 12½ Br.

14. . . . April - Mai 12½.

15. . . . September - Oktober 12½ Br.

16. Eisenbahnen matt.

Konzert-Anzeige.

Den 8., 9., 10. u. 11. April 1862

im Saale des Bazar

CONCERT.

vom Königl. Musikdirektor

B. BILSE

mit seiner Kapelle aus Bielitz.

Das Programm bringt die nächste Zeitung.

Abonnement-Billets zu allen 4 Konzerten für 1 Thlr., sowie Billets zu einem Konzert a. 10 Sgr. sind von heute ab in der Hof-Musikhandlung der Herren Ed. Bote & G. Bock zu haben.

Kassenpreis 12½ Sgr.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 2. April 1862.

Fonds. Br. Gd. bez.

Posener 4 % alte Pfandbriefe — 104

3½ . . . 98½ —

4 . . . neue . . . 97½

Rentebriefe . . . 98½

Provinzial-Banknoten . . . 95½

5% Prov. Obligat. . . 100½

5 . . . Kreis-Obligationen . . . 100½

5 . . . Obra-Mel. Oblig. . . 100½

4½ . . . Kreis-Obligationen . . . 100½

4 . . . Stadt-Oblig. II. Gm. 96

Preuß. 3½% Staats-Schuld. 91½

4 . . . Staats-Anleihe . . . 109½

4½ . . . Freim. Anleihe . . . 106½

4½ . . . St. Anl. erlt. 50½ — 100½

5 . . . Staats-Anleihe . . . 107½

3½ . . . Prämien-Anleihe . . . 122½

Schlesisch 3½% Pfandbriefe . . .

Westpreuß. 3% Pfandbriefe . . .

Polnische 4 . . . 84½

Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A. . .

Priov. Alt. Lit. E. . .

Stargard. Eisenb. St. Akt. . .

Rheinische Eisenb. Stamm-Aktien . . .

Polnische Banknoten . . . 83½

Ausländische Banknoten große Ap. . .

Roggen, schwach behauptet, gefündigt 50

Wpt., pr. April und pr. Frühjahr 43½ bez. u. Br., April - Mai 43½ Br., 43 Gd., Mai - Juni 43½ bez. u. Gd., 43½ Br., Juni - Juli 43½ Br., 43 Gd., 43½ Br., Sept. - Okt. 43½ Br.

Spiritus, wenig verändert, gefündigt 30.000

Quart, mit Zahl pr. April 16½ bez. u. Br., 16½ Gd., Mai 16½ bez. u. Br., 16½ Gd., Mai - Juni 16½ bez. u. Br., 16½ Gd.,